N° 365

Moi Drodzy!

Jeżeli już raz trzeba naszą zażalenie wypowiedzieć,
to musimy napiętnować i postępowanie się
przed Regimentkiem. Zrobię więc naszą pierwszy dodatek
do słów Uhlanda:

„Duck' dich, schweig dabei,"
Als ob die ganze Bibel
Ein Buch der Könige sei.

Aber auch das „sich Ducken und Schmiegen" hat seine Grenzen.
Mit der Zartheit einer Magnetnadel reagiert Hr. v. Stablewski
auf die in höheren Regionen herrschende antipolnisch gefärbte
elektrische Spannung, ist aber unempfindlich gegen das
dumpfe Grollen in der Tiefe des gekränkten polnischen Volkes.
Was ist ihm ein polnischer Tagelöhner und sein Sohn, ihre Wünsche
und Hoffnungen, ihre Enttäuschungen und Träume? „Der Herr
Kardinal braucht keine der Regierung unangenehmen
Priester," hat er den Seminaristen erklärt, und darnach
handelt er. Man muß sich da fragen: Werden die Priester noch
für die kath. Kirche u. das treukatholische Volk geweiht, oder
für die Regierung? Hr. v. S[illegible] scheint das Letztere anzu-
nehmen, denn trotz des Priestermangels weist er polnische
Theologiekandidaten die Seminarthür. (Es ist überglücklich, einen
neuen Verbannungsort für — Leitmeritz — für polnische
Theologen entdeckt zu haben und möglicherweise dürfte er jenen
Bannraum i. Prag als willkommenen Ort ~~[illegible]~~
für ihre zukünftige Wirksamkeit empfehlen) darf man
sich da wundern, wenn unter solchen Zuständen Priester vor
der Regierung förmlich kriechen? So unglaublich es auch
klingen mag, es ist doch buchstäblich wahr: Ein Priester in
einer kleinen Parochie weigerte sich, seinem Nachbar beim
Beichthören ~~polnischer~~ ~~Kinder~~ deutscher Schulkinder Aushilfe zu leisten
mit der eigentümlichen, eines Priesters unwürdigen (schrift-
lichen) Antwort: (+) er fürchte sich vor Denunziationen bei der
Königl. Regierung!" In 10 Jahren, erklärte er, wird meine
Parochie deutsch sein! ~~Fürwahr!~~ Solche Priester haben die

(+) Der die Kinder polnischer Muttersprache unterricht
genossen, so fürchte er sich etc. [es handelte sich dabei
nicht etwa um deutsche Kinder, sondern um rein polnische]

Proszę, co wy śnicie? — wszystko, drogie? —
tak prędko nie będziemy mieli sposobności,
wyprzedzić nasze żale.

Kroi mi jak najprędzej ten list.
Dyrektor z Salzwedel prosił Hud. Skrzypczyka o zwrot, nad fortepianie gimnastyk — bo
chce znieść szkrzeki w Religionsunterricht!!! A Heimann?

Z pod. serd.

Wasz

Ks. Aleksander

Mr Blaikst obm. Dra Lwykostowskiego und Dra Jan. przy: ne pereat anima!

Carissime!

Ja bym poczynił nazwiska w tekście zmiany. We wtorek o ½10 jadę do Bytomia i będę z Kaderą mówił. Niechby się przyjrzył, albo dał mi Alexa abym mu go mógł przedłożyć i na czwartek bi go przywieść. Mam bowiem w środę o ½12 w Gł. wiatach stanąć za świadka przed prokuratorem.

Gdyby mnie czas i chęć przyjechał jako do mnie.

Bardz. serd.

Lagosz.

Gdzież to Kinderza mieszka?

Biblioteca Digital
HF
R2515 III

1906 r. № 323 № 323

Przewielebny i Teskery Ks. Kanonika!

Jestem barso trudnem położeniu. Mandatu do parlamentu wykonywać nie mogę, gdyż nie mam słabego zastępcy a wszelkie starania pod tym względem były dotąd bezskuteczne. Obo z tym dniem dowiedziałem się (od p. red. Domańka (który zwrócił się w tej sprawie do mnie) od Ks. Radzejewskiego), że Przewielebny Ks. Kanonik nie zgadza się z nami i mógłby nam dopomódz przez wykazanie nam Księgi Konfratrii z książka. Dla tego odważam się prosić uprzejmie Ks. Kanonika dobrodzieja, że by raczył z Teski drogiej wskazać mi księgę i dam do niej pisać, który by tak gotów mnie mógł zastąpić a pisać z duszpasterstwie (od Ś. Krzyża aż do Czerna. Parafia liczy 2100 dusz, do parafii należą 3 wsie, które od kościoła 1–3 km. są (od dalone. wioski

3

Nauka przygotowawcza do Sakramentu św.
już ukończona, a szkoła nie odpuściła dawki
religii. ~~Nie~~ ~~raz~~ ~~dwie~~ ~~prawy~~, ~~Pastorzy~~ a
tak że nawet stary Ksiądz z Patrocinią mógłby
mi posługę zastąpić.
~~Proszę~~ Pomiarai zarząd Biskupi i Ks. Kanclerz
~~pisał~~ na mnie zagniewany, proszę wytłumaczyć mu
zastąpię z dobrem i doradzeniem i dobrem
poleceniem, aby Ks. Kanclerz nie mógł mi robić
zadnych trudności ~~przy odpuszczeniu~~ przy udzielaniu
o udzielanie dla zastępcy o licencjach rele-
brandi et inordinationibus dla zastępcy.
~~Proszę~~ Pisze Ks. Kanonik że wybaczy
mi moją śmiałość i będzie przekonanym o
mojej uległości za łaskę i nam interesie
posłuże. Z wyrazem głębokiego szacunku
Waszego Ks. Dobrodzieja
uniżony sługa
Ks. PK.

Do Ligoty – Felgatha bei Zülz 0/S., jedzie
się naflepszej przez Kostbar i Opole do Gogolin,
a z Gogolina kolejką do Zülz, 1 kurs
Zülz
godzinę 4 Km. do Ligoty.

№ 323

Biblioteka
R 2545 II

№ 248

7a. 1904

Sehr geehrter Herr Feldhaus!

Ihnen

Ihnen entsprechen einem guten Gedanken entsprungen, [illegible] ist
ein Unterhaltungsblatt für Ihre Leistung schaffen. Der Volksfreund
ist vorzüglich interessant geschrieben, so daß ihn sehr viele mit Freuden
lesen werden. Ich empfehle daher eine regelmäßige Aufnahme und
bitte Sie (wenn Platz vorhanden ist) Romane von 8 bis 7. Voll aber der
Volksfreund ein wirklicher Freund der Volkes bleiben, so müßte auf
seine Redaktion besonders Rücksicht genommen werden, welche
allen genügt, was den Lesern zu empfehlen sein wird. Das
Buch nicht an diese Rücksichten stehen lassen, bin ich fest überzeugt
wenn aber doch diese bis für ein wirklich Lesen klassi
wünschenswert, so bemerke ich dazu noch [illegible]
Ihrer Verbindung in verschiedener Hinsicht ist.
Lobst brauch gibt Ihnen wohl niemand bei mir klassische
genügt sicher für den Inhalt seiner ganzen Zeitung [illegible]
genaust werden. Nehmen Sie es mir deshalb nicht übel, wenn ich Ihnen
[illegible] Rücksicht, die Rücksichten überall den klassischen
mit Gehalt in Volksfreund zu wissen, weil Gehaltlichkeit, wenn sie
bemerkt wird, gern bei [illegible] in Volksfreund ist ein wirklicher
Freund [illegible] Ihnen nun wird [illegible] in Volksfreund ist ein wirklicher
Freund einmal in die Hände verschiedene Romane [illegible]
Der Dichter ist aber [illegible] von Freund [illegible]
Ihren Blatte Freude [illegible] Ich [illegible]
Preis von den Romanen ist wieder von Freund [illegible]
[illegible] [illegible] Freude in Ihrem Blatte wünscht, daß Preis [illegible]
spricht, [illegible] Ihre Kunst [illegible]
Romane [illegible] Romane. Die St. Horst [illegible]
die Romane in die Hände [illegible]
wäre, [illegible] 40 Heften [illegible]
von der Volksfreund ein Blatt [illegible]
dem Herrlichkeit Volke die Gaben [illegible]
und erfreuen die Freude [illegible]

Noch bevor diese erschien auch mir die Erzählung in der heutigen Nummer unter der Überschrift: Das Leben nach der Enthauptung. Dass der abgeschlagene Kopf eines Menschen durch [illegible] Blutkreislauf [illegible] im Gesicht sich rötet und wieder Farbe u. Ausdruck gewinnt, ist ja nichts Wunderbares, erlangt ja auch ein abgerissenes welkes Blatt volle Frische, wenn sie ins Wasser gesteckt wird. Ebenso wenig verfänglich ist es, wenn der Kopf eines Enthaupteten auf die Einwirkung eines galvanischen Apparates reagiert. Es ist ja bekannt genug, dass abgeschnittene u. getödtete Froschschenkel ebenfalls unter Einwirkung des galvanischen Stromes zucken, obwohl doch niemand schließen kann, dass sie noch Leben haben. Bedenklich aber ist es, wenn dem abgeschlagenen Kopfe noch Empfindung und Bewusstsein zugeschrieben wird. Wenn der Kopf seine Augen ~~schließt~~, bei [illegible] vor [illegible] auf [illegible] sich bewegende Finger schließt, so erkennt er die Gefahr und hat seine Bewusstsein, wenn die Ohren den Namensruf hören u. [illegible] die Augen nach der Gegend [illegible] wendet, so ist diese Hören u. [illegible] ein Akt des Bewusstseins, welches Hören [illegible] Fähigkeit wieder ein [illegible] voraussetzt. Und folgt nun aus dieser Erzählung [illegible] die Seele [illegible] das Bewusstsein ist, der muss auch die Seele sein. ~~[illegible]~~ [illegible] die Seele bei der Enthauptung mit dem übrigen Körper in den Kopf geflüchtet [illegible] oder [illegible] über [illegible] [illegible] des Kopfs, u. scheinen ihren Sitz [illegible] seine solche Localisierung [illegible] der Seele ist schon bedenklich, da die Seele nach geistliche Ansicht das Prinzip des vegetativen, sensitiven u. intellectuellen Lebens im Körper ist, das [illegible] über den ganzen Körper ausgebreitet ist. Wenn dieses Leben aber [illegible] die ganze Körper [illegible] Seele sein, welche zur Entfaltung ihrer [illegible] [illegible] eine Seele sein, welche der [illegible] [illegible] in intellectuelle Fähigkeit im abgeschlagenen Kopf des [illegible] bedarf? Das Empfinden Normal [illegible], also auch materiellen [illegible] bedarf? Das Empfinden [illegible] die Circulation des Blutes zu zuschreiben der Wille, das Bewusstsein [illegible] materialistische Auffassung. Die Erzählung mit der Vollstand des ist aber [illegible] in dem Werke Offray de la Mettrie „der Mensch eine Maschine" als Beweis für seine Anschauungen stehen, vielleicht ist sie auch aus [illegible] entlehnt. Es ist diese gefährlich, wenn solche einen Materialisten [illegible] und überdies von berühmten Erzählungen solche materialistische [illegible] [illegible] Aufnahme finden. Der Arzt Dassy de Lignières will in zwei Versuchen! [illegible] (!!) Regungen des Bewusstseins [illegible] in zwei Versuchen beobachtet haben, und die Erzählung über die [illegible] des Enthaupteten [illegible] aus dem Jahre 1803, als der Experiment [illegible] Zeugnis [illegible] [illegible] aus dem Jahre 1803, als das Experiment und [illegible] Geist [illegible] [illegible] aus [illegible] Zwei solche Experimente [illegible] [illegible] können keinen Anspruch auf Glauben machen.

Wenn die Lippen zu einem Namensrufe [illegible], sie [illegible] zu einem [illegible] bewusstem Willen sich öffnen wollen, so ist in dem abgeschlagenen Kopfe noch Bewusstsein.

die forma corporis,

u. die Trägerin

ist die Seele ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] nicht vom Blute, von der Materie nicht wesentlich verschiedene. Solange noch frisches Blut im Kopfe [illegible] sich befindet, solange ist noch sensitives u. intellectuelles Leben in ihm.

Biblioteka Śląska MF
R 2515 III

№ 294 Ellguth-Zülz O/S., den 13. Juni 1907.

Hochwürdiger Herr Erzpriester
Dr. Glowacki
und fürstbischöflicher Commissarius!

In der Nummer 122 der „Kaiser-Ztg" ist über die letzte Sitzung der „Zentrale" ein Bericht veröffentlicht, welcher der „Kobo Polska" in allgemeinen und die dort neuen polnischen Abgeordneten im besonderen antimonarchischer Gesinnung bezichtigt, weil sie angeblich bei einem Hoch auf den Kaiser absichtlich den Sitzungssaal verlassen hätten. Nachdem schon Nachmittags der Vorsitzende der polnischen Fraktion die Grundlosigkeit dieser Verdächtigung dargethan und die oberschlesischen polnischen Blätter genommen haben, resp die HH. HH. Jankowski u. Brandys überhaupt in Berlin nicht anwesend waren, HH. Skarzinski aber nur zufällig am Schluß der Sitzung nicht dabei gewesen sein, glaubten wir annehmen zu dürfen, daß die bekannte Hetzpresse endlich die ~~unwürdige~~ Hetze gegen uns einstellen würde. Zu unserem größten Erstaunen bringt die „Oberschl. Volksztg" und die „Kaiser-Ztg" in ihrer Nr. vom Sonnabend (Nummer 134) eine Wiederholung der Angriffe, wissen der

Zu sender der

Zuletzt bemerkt, daß die drei oberschlesischen gewählten Abgeordneten ihre Abberufung nicht zufällig erhalten und zur größten Verwunderung bewogen. V
Ob die Veröffentlichung über die Lage der „Zentrale" von sch. Gesichtspunkten veranlaßt worden ist, bleibt inzwischen, Tatsache ist, daß die Verurteilung auf jener Lage der „Zentrale" unter ihrem Vorsitz aufgetragen ist. Wir haben recht viel Recht, und an sch. Gesichtspunkten zu wenden und die Feststellung der verantwortlichen Lage zu verlangen und zwar auf Grund folgender Tatsachen:
Die Abg. Abg. Brandys und Jankowski waren überhaupt zu jener Zeit nicht in Berlin. Abg. Korfanty war am 14. Mai, dem Termin der Abstimmung, schon um 10 Uhr vorm. in Ratibor. Da an demselben Tage noch um 8 Uhr abends eine Fraktionssitzung zwecks Festsetzung der Stichwahlparolen angesetzt war, ging er nach 8 stündiger Anwesenheit im Reichstagsgebäude [illegible] Absicht, um sich seine Wäsche zu holen und vor der Fraktionssitzung ein Nachtessen zu essen. Daß er sich nicht von Bahnhof aufgehalten wurde, erfuhr er erst auf

den Angriff der „Zentrale" in der „Vossischen" vom 30. Mai. Als ihm auf dem Polizeihofe in Berlin W. (in Gesellschaft der Amtsrichter Beyer und Neudeck und drei anderer gefangener Herren) die Vossische vorgehalten wurde, war er so überzeugt von einer Mystifikation, daß er auf voller Überzeugung überhaupt nicht auf den Gedanken bei einer Wette sich Abrede stellte. Erst zu Hause überzeugte er sich mehrfach auf dem stenographischen Bericht von der Existenz eines aufgebrachten Hetzers. Wenn er also erst am 31. Mai sich überzeugte, daß ein Hetz aufgebracht wurde, wie kann er da am 14. Mai absichtlich sich von einem Hetz entfernt haben?

Da übrigens der Informator der „Zentrale" und in Berlin so scharf beobachtet, so muß er uns doch bei der Örtlichkeitsfeierlichkeit im Königlichen Polizei gesehen und vermuß die Folgerung gezogen haben, daß wir mit antimonarchischer Demonstration nicht gekommen seien. Warum entschuldigung er diese Tatsache? Offenbar ist doch die absichtliche Anwesenheit im königl. Polizei bei dieser Frage von größerer Bedeutung, wie die zufällige Abwesenheit im Reichstage.

Hochwürdiger Herr Erzpriester!

Die Verständigung ist auch der Kasse der „Zentrale“ zugegangen und beehrt sich [illegible] 14 Tage in allen Zentral- und Lokalangelegenheiten ist Mannschaft. Unsere Pflicht ist es nicht, uns gegen grundlos aufgestellte Behauptungen in den Zeitungen zu verteidigen. Diese moralische Pflicht hat die Zentrale und ihr Vorsitzender.

Wir überlassen es Ihr. Hochwürden zu tun, wie Sie auf Grund der Ihnen unterbreiteten Tatsachen für nötig befinden.

In Hochachtung

Ihr. Hochwürden

ergebenster

Skowronski Kl.

Biblioteka MF Śląska
R 2515 III

№ 126

13. V. 03

9.

Szanowna Redakcyo!

W n: 232 „Górnoślązaka" znajdują się w rzeczowie Janka z Bramkiem następujące zdania:

„Nigdyik pe nie myślołi, iżby jaki ksiądz stanął na czele polskiej partyji. Że się tak nie boją ks. Kardynała Koppa, który tak Wostro był wystąpił przeciwko „Górnoślązakowi" — a dalej:

„bo Księżo, jak ks: Pendziałek i ks: Ptk, nie polyczałby nom go (kowalczyka) na kandydata, kiżby nie był dobrym katolikem."

Na takie traktowanie sprawy zgodzić się nie mogę. Z pierwszym zdaniem identyfikuje się polską partyja z Górnoślązakiem ~~ale~~ i wyraża się przystąpienie księży do ruchu narodowego jako uznanie takiego Górnoślązaka, którego zganił Ks. Biskup. (Wzięcie ~~osoby~~ Ks. Kardynała do agitacji wyborczej i wybijania księży jako kozery przeciw stanowczo protestującej. To nie jest po katolicku. Stać na czele ruchu narodowego nie znaczy przeciwstawiać się ex post „Górnoślązaka", zdaje się Szanownej Redakcyi

10

muszę być ~~zmuszonym~~ dobrze wiedzieć, że ja wczoraj nie byłem zwolennikiem taktyki „Śmiertelnego."

Dalej mio ja osobiście polecam p.p. Kowalczyka Pozgaja i Tarczyńskiego, gdyż Polski komitet wyborczy w którym mam dzieci jak wiesz jeden głos. Chociaż byłbym i poparł tym kandydatom, mój głos nie może wiele wpłynąć. Proszę więc, nie wystawiać ~~kandydatów~~ zwłaszcza komitetu i wystawiać ~~mnie~~ ~~osobę~~ każdego gdyż odpowiedzialność za postawienie kandydatów i ich Kowalczyka spada na cały komitet a nie na dwóch kobiet; wtrącając z wkład tego komitetu.

Z wyrazem poważania

Ks. Adamski.

Lipska 13 [illegible] 1903.

R. 2515

№ 58. Ligota pod Bytą dnia 26. stycznia 1848.

Szanowny Panie Doktorze! (Henke)

Dnia 28. b. m. odbyło się w domu Pana zgromadzenie Komitety, celem omówienia odezwy, jako wyrażenia Wspólnego zapatrywania Pana. Pan zwołał bowiem Komitetę a nie wydział. Jeżeli Komitety istnieje obok, aby wrotarła pożądanie, to wolno jej było zwrócić się z odrębną prośbą do Rządu, zaś Pana zaś ~~Komitety~~ nic na prawa zrobić nie ~~i powzięcia mnie o prawach i obowiązkach Wydziału~~ Zarządu. Starosta, Pana sobie bliżej z

lękać się nie potrzebujemy, bo nie przewidzi żaden zgromadzenie starostą lecz komisya a Pana zgromadzenia. Że z Komisyi najdorabi się przypadkowo tych panowie z Wydziału, nie omawia do bynajmniej rzeczy, gdyż Panowie byli zgromadzeni nie charakterze członków Komisyi, nie zaś jako członkowie Wydziału. Zaproszenie pana na 29 mego nie jest niżej umotywowane, nie jest podany porządek dzienny. Jeżeli członkowie mają się puścić do Gliwic z odległych stron, to wymaga dużo wydatków pieniężnych, musza przynajmniej wiedzieć, oto chodzi, by mogli być razem Prawy, (omówione.

2 załączniki

Taka praktyka była dotąd w Tow. lud. (a Pan musiż przyznać, że inaczej też być nie może, jeżeli członkowie mają mieć zaufanie do zapowiedzianych zgromadzeń zarządu. Tak napływ skład zgromadzenia zarządu zwołane na 21. grudnia, nie tylko mnie ale i innych rozgoryczyło, kosztowało dużo pracujących, a nie pomogło ani na krok dalej sprawę T. ludowego. Członkowie muszą naprzód wiedzieć, że w czasie i jakie sprawy mają być omawiane. Zachodzi obawa, że przy takich gabinetowych zapoczątkowaniach zgromadzeń będą tylko garstki członków i mianowicie zjeżdżą, które wtedy nie odpowiadają zapatrywaniom większości członków T. lud. jako przewodniczący mam prawo czuwać nad prawidłowem rozwojem T. lud. Dlatego odwołuję zgromadzenie na 28 mcy. Będzie to nie z „samowoli i krzywdy" - lecz z obawy zrozumiałej troskliwości naszego T. lud.

Łączę wyrazy prawdziwego szacunku
pozostaję uniżony sługa

Ks. Skowronek

Szanowny Panie Redaktorze!

Odwołałem zgromadzenie zarządu Tow. ludowego zwołane na 28 mcy z tej przyczyny, że nie otrzymałem odpowiedzi na moje zapytanie do Poznania dotąd nie otrzymałem; gdy będę mógł wyjechać, napiszę Panu. Za łaskawe informacje dziękuję. Proszę list niniejszy nie na przykładem zgromadzenia Tow. lud. oddziału

Z wyrazem prawdziwego szacunku
uniżony sługa
Ks. Skowronek

Biblioteka Uniwersytecka Toruń

№ 138 Ligota pod Białą, dnia 6. lutego 1904 r.

Szanowny Panie Doktorze! (Hauke)

Proszę nie zrażać się dla dobra sprawy na nieporozumienie, które zaszło między wami a sprostowane było słownie tą okolicznością, że dla przestrzeni was dzielącej, nie wyglądamy się ustnie porozumieć, a do załatwienia sprawy pśmiennie niebyło czasu. Na posiedzenia musiałem być koniecznie obecnym, gdyż musiałem jak wspomniany porządek dzienny, bodajże gdy zaproszenie takiego porządku nie podało. Dla owego nieporozumienia muszą okoliczności zmianie porządek dzienny. Aby Panom dać sposobność do dyskusji nad drugą przedmiotową obrad dla przyszłego posiedzenia.

1) Sprawa niedzielnego posiedzenia z d. 24. b. m.
Sobem jako śród dyskusyą połączony

2) drugi punkt: wkreślenie regulaminowych zabrań zarządu.

3) Sprawa zmiany oberzego Wydziału z wyjątkiem tego, co na przeszłem posiedzeniu postanowiono.

4) Omówienie programu drugiego na wiosnę

pierwszej odezwy resp. nowa odezwa.
5) ztt. sprawa dekoracji.
6) Co nam wypada zrobić, gdy Sejm uchwali
zmianę prawa o zebraniach?

Myślę, że do 5 punktu zupełnie wystarczy.

Czas za krótki, aby jechać w tym tygodniu, tj.
od 7 lutego do 14 tego lutego zrobić porachunek.
Od 14 – 16 tego jest 40 godzinna nabożeństwo, więc
przez zrobić porachunek w tych trzech dniach
17, 18 lub 19 tego lutego, to w sobotę (na 20 tego)
osobę przyjechać nie mogę. Poradzam tylko,
gdyby porachunek mogło się odbyć w Skierniewicach.
Proszę uwiadomić mnie o przyjęciu porachunku
jak najwcześniej, abym się mógł postarać
o zastępcę.

Z wyrazami szacunku

uniżony sługa

Ks. Stanisław

Proboszcz

Biblioteka MF Śląsko
R. 2515 III

№ 164.

Szanowny Panie Doktorze!

Ubolewam, że p. K. Zyblikiewicz stosunkami zostać zmuszonym złożyć urząd ~~drugiego~~ członka zarządu Tow. Lud. Jego list dołączam z prośbą, aby Szanowny Pan Doktor domógł do polityi o zmianie składu zarządu. Niestety i ja niniejszem wóz by zmuszonym, definitywnie złożyć urząd przewodniczącego.

Jestem za oddalonym od środowiska naszego ruchu, aby mogę zawsze być obecnym na zebraniach. W interesie dalszego rozwoju Tow. lud. leży a tobi, aby przewodniczący brał udział w częstych naradach i pilnie Tow. nadzór. Z tak wielu miejscowości jest dla mnie, jechać do Krakowa, pomiędzy a pobytu mam w Poznaniu terminy kościelnych sprawach gruntowych; a ta ciągłe nieobecności brania udziału w naradach

bo zgon mi się

ciż dla mię przygotowują. Sprawdzimy zgon

na papierze.

Głosków Tow. Lud. Ukr. nadal pracuje.

Życzę Panom pomyślności w

naradach w Krakowie

Kocsky się z wszystkim spa-

mukiem

miziny

Korniski

pułk.

Do Rosińskiego.

Panowny Panie Mecenasie!

Z tych samych powodów, które mnie zniewoliły

złożyć urząd członka Zarządu Tow. Lud.

[illegible] wystąpić także z Kom. Wyborczego

i składam zarówno urząd de-

Biblioteka Jagiellońska MF R 2515 III

Do Kl. prot. Kuburra
w Poznańskim.

TOW. OŚWIATY NA ŚLĄSKU IMIENIA ŚW. JACKA

Ellguth, Kop Sonnenk OS, dn 7. 4. 921.

Hochgeehrter Herr Pfarrer!

Ihr Schreiben erhalten bis von Herrn Thalhofer für die „Gesellschaftliche Abendunterhaltung" meinen Vorschlag von der Theatervorstellung, meine Personen gegen mich die Feindung unterbreiten wollten, um meine Bedingungen und Forderung darüber zu prüfen. Die finden sie „unpassend und geschmacklos" abgefasst und fügen den Vorschlag hinzu: „Sollten Sie diesen unterwollen Vorschlag nicht annehmen, so wollen wir Ihnen (natürlich gegen Entschädigung für den Abgang) eine wertgeschätzte Abschrift derselben und womöglich auch von dem Herr Generalvikar Blaeschke [illegible] lassen."

Darauf will ich nur: [illegible] wir wollen sehen, ob die Personen deinen Forderungen will ich nur: [illegible] wir wollen sehen, ob die Personen deinen Forderungen entsprechen und auf jeden Fall wenig mit meinem Namen in diesem Unternehmen an mich mit der Bitte wenden, ihnen mein Einverständnis gegen die für Theater an mich mit der Bitte wenden, ihnen mein Einverständnis gegen die für den Theaterabend aufgestellten, habe ich sie glatt abgewiesen mit der Bemerkung, daß ich mit meinem Namen [illegible] gegen meinen Willen nicht zu interessieren. Mich wundert, wie Leute mit den Comfortes sich überhaupt zu interessieren!

Weiter sind sehr amüsant die unflätigen Zeitartikel der Neuesten Zeitung über den früheren Comfortes und gab mir den Rat, ich sollte mich gegen mit gewisse Personen entrüstet und gab mir den Rat, ich sollte mich an die Schriftleitung der Ostdeutschen Zeitung einen Artikel wenden. Ich habe es nicht getan und habe jetzt den Vorteil, daß ich die richtige Einstellung habe. Jener Comfortes hat mir mir die Verpflichtung auf, daß mein falsches Zeugnis der Zentrumspresse und dem Zentrum selbst einbringen der Zentrumspresse der Katholiken Kreise und den Zentrum selbst einbringen bessere Kreisen zugänglich werde. Ich habe seine Artikel. Die Zentrumspresse, welche in ihren auf alberne Art stammende Lügen „für Wahrheit, Freiheit und Recht" in die Zeit mit den lügenhaften Artikeln mit Füßen getreten und die Menschen in beständigen Alkoholrausch der Verzweiflung gehalten hat, wird in der Folge gut zum Kommunistischen, bolschewistischen Absinken genügen müssen, um ihre Leser nicht weiter brüsk als Anfänger zu erhalten. Die Herren Leser, welche bisher auf plumpliche in der Zentrumspresse mit ihren gehässigen Artikeln zu Worte kommen, werden die Zentrumspresse in Verachtung nicht treffen. Dem Zentrum gönnt ihr Gott nutzlosen. Fügen Sie mich Ihren werten Brief Ihrer „Gesellschaftlichen Abendunterhaltung" bei. Ehre sei Gott in der Höhe.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster Pfarrer.

2. 2515 m

№ 291. 3. IV. 1907. 116

Hochwürdiger Herr Pater S. J.!

Soeben (am 3./IV.-A.) traf mein Freund
Fr. Brandys mit, der mir von dem Hochwürdigen
Herrn berichtet, mit Ihnen in Kandy zu
übernachten. Ich bin in der traurigen Lage, trotz
letzten Tages bis jetzt keinen Arbeiter gefunden,
während
welcher ich Ihnen sofort schicken könnte. Ich
bitte Sie darum, mir noch einige Tage
Frist zu gewähren, wenn ich vielleicht
einen Arbeiter finden werde. Ich
werde auch sehr bestrebt sein, wenn es mir
gelingt, Ihnen einen Arbeiter zu schicken.
Ich muß bemerken, daß Ihre Forderung 2000
Perlen, obgleich sie auch mir übertrieben
die Entfernung der Insel von der Küste beträgt 1½–
3 km. Hier ca. 1300 Austernmuscheln
finden ich jetzt ca. 700 in Besitz genügt,
Arbeiter
Fischer können übrigens ich schnell.
Ellgutta liegt 4 km. von der Eisenbahn Zilz in
der Nähe Neustadt entfernt; Man fährt nach Zilz
entweder via Kandy — Neustadt - Zilz,

Die besten Grüße
oder also (Landgut – Sorgenau – Lötzen)
Wenn die Hochwürdige Herren mir einen Abschied
an den ich sehr sehr bitte, schicken wollen und können
so bitte ich um Adressierung beschrieben der Behelfe:
~~P. X.~~ Herrn und Ellguth + Lötzen O/P.
Pastor N. N. kommt ... ~~Herr~~ ... Ostpr.
.. nstag.
Damit ich mag Lötzen meinen Wagen besiegen und
mag Breslau schnell schreiben kann.
In der angenehmen Hoffnung, dass recht viele
meine sehr ergebenste Bitte erhört wird, bin ich

Die Hochachtung
der Hochwürden
ergebenster
Skowronek
Pf.

MF
R 2515 II

Material zur Antwort.

Zu der Verfügung des Livländischen Konsistorial-Vikariat-Amtes vom 13. Dezember 1907 erklärt das „Kathol." folgendes:

1) Das Konsist. d. V. Amt sagt: „für alle Geistlichen, ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung, gilt die Vorschrift, daß sie um Urlaub nicht einkommen haben und daß ihnen der Urlaub nicht ertheilt werden kann, ehedem sie ihre Vertretung angeordnet haben." Es ist richtig, die katholischen Geistlichen Abgeordneten haben vom Konsist. Amt Urlaub und die Erlaubnis von der Residenzpflicht auf ihren Bezirk erhalten. Der Umstand muß aber im öffentlichen Interesse aufgeklärt werden. Wir wissen, daß das Konsist. Amt unseren katholischen geistl. Abgeordneten darauf einen Verweis gemacht hat, daß sie vor ihrer Aufstellung als Kandidaten des Amtes ihre Urlaubsgesuche nicht vorgelegt hätten." Diese Forderung einer vorherigen Anfrage scheint auf den Geist der Verfassung zu widersprechen und das Recht einiger Geistlichen, eine Kandidatur anzunehmen, illusorisch zu machen. Wir wissen, daß katholische Geistliche des Konsist. Amt (vor der Annahme einer Kandidatur nicht angefragt und ohnerachtet Kurie Riga verschiedene) ihrer unserer katholischen geistl. Abgeordneten hatte gerade die wegen seiner scharfen Konflikte mit der geistlichen Behörde, gespielt von dem die ganze Oberpflichten hervorgerufen wurde { daß der kathol. Geistliche die Pflicht, vor einer vorherigen Anfrage beim Amte die Annahme einer Kandidatur abhängig zu machen? Wir geben zu, daß bei der Urlaubsertheilung keine Rücksicht auf die Parteistellung des Urlaubsbedürftigen gilt – aber sonst können wir doch Rücksicht zu nehmen. Das geht schon daraus hervor, daß die Briefe und mündlichen Vorstellungen der Opposition, wodurch die katholischen Geistlichen zum Verzicht auf ihre Aufstellung als Kandidaten selbst nur in letzter Zeit vor der Wahl bewogen wurden, selbst. Die geistlichen Landtagskandidaten würden nicht begünstigt, ebenso wenig Pf. Rassek, trotzdem er durch seine Kandidatur von protestantischen, nationalkatholischen und fortschrittlichen Kreisen eine große „Abneigung der Gemüther" in Bezug Neustadt angerichtet hat.

2) Das Geistl. Amt sagt weiter: „Es wird keinem Pfarrer verwehrt, seinen Nachbar-Pfarrer zu vertreten, wie tatsächlich der Reichsrath abgeordnete Pf. Dank auf diese Weise seine Vertretung besorgt hat."
Sehr richtig! Aber wir haben nicht behauptet, daß einem Pfarrer ver-

R 2515 IN MF

wacht sei, seinen Kaplan ... zu entsenden. Wir wissen aber Gottlob, (ich habe es auch dem Herrn Pf. Dank selbst gesagt, dass er zu unterlassen ist) dass der Gestl. Amt dem Pf. Jankowski nur vorläufig bis zum Ende der Visitationen im Kreise eine Aushilfe dass der Kaplan gestattet in Übrigen sie aber aufgelegt hat, für eine andere Aushilfe zu sorgen, da diese bisherige nicht genüge. Durch diese Verordnung des Gestl. Amtes wird die Aushilfe durch Nachbarpfarrer illusorisch.

3) „Geistliche, welche nicht die gesetzliche Vorbildung haben, sowie ausländische Geistliche können nicht während eine solche Aushilfe übernehmen, noch solche im ganzen Umfange leisten, da sie gesetzlich von den staatlichen Behörden beanstandet werden." Damit ist zu vergleichen. Es ist ein Unterschied zwischen Lehrbefähigung und pfarramtlicher Tätigkeit. Zur pfarramtlichen Tätigkeit (als Führung des Kirchl. Siegels, Leitung des Kirchenvorstandes etc.) sind allerdings nur die gesetzlichen Bestimmungen genau Berufene nicht befugt, aber auch können sie nur selbständig der Bischöfl. Kanz. lesen und predigen dürfen. Oberschlesier aber, welche außerhalb der Grenzen Diözese ganz nicht ~~sind~~ und der gesetzliche Unterricht gehabt haben, können nicht als „ausländische Geistliche" bezeichnet werden. Für Elbl. in der Grenzen Pfarrer und Kaplan, also viele solcher Geistlichen und Ordensleute, die Vollmacht zur Predigt in der Diözese grundsätzlich ausüben können, haben unsere polnischen Gestl. Abgeordneten vom Gesetz. Amte zur Verhaftung lediglich in der Pfarrsorge, d. h. zum Gottesdienst, Predigt und Taufe (Amtsführung in Pfarramt, das sie selbst ausüben können) gehalten. Gesetzgeber und Gesetzgebung ohne Angabe der Gründe eine ablehnende Antwort erhalten. Es wurde z. B. einem ~~der~~ von dem Bischof Diözesan Bischof Kanonikus in seinem katholischen amtlichen Geistlichen K..., welcher in Breslau seine Studien absolviert, welcher die gesetzliche Vorbildung besitzt und selbst von den Behörden zur Ausübung pfarramtlicher Handlungen befugt ist, da er selbständig in der Posen-Preußischen Diözese eine Pfarrei geleitet hat, vom Gestl. Amte nur die Erlaubnis zum Messelesen erteilt, wovon er anderweitig vergessen müsste, weil er in der Oberschlesischen Heimat (in Oberschlesien geboren) den zu verkündenden Pfarrer nicht viel nützte. Einem anderen Geistlichen wurde zwecks Verhaftung nicht gleichfalls Gestl. Abgeordnet nicht einmal die Erlaubnis zum Messelesen erteilt (in einer anderen Pfarrei) obwohl er sein Gesuch und seine Papiere in Ordnung waren. Aus dieser Geistlichen ist nicht unter die ausländischen Geistlichen zu zählen. Wohl haben die gen. Gestl. Abgeordnete uns nicht in Anspruch genommen.

3

Wohl ist unter den Geistlichen der ganzen Diözese bekannt ist, in welch schwieriger Lage bis unsere gesetzl. Abgeordneten der Geistl. Amts gegenüber befinden, haben viele andere geistliche und weltliche Personen, ob sie eine Vertretung übernehmen geneigt wären, und fast aller Ernennung abgelehnt. Auch sind geistliche Personen vorhanden, die sonst bereit wären unsere gesetzl. Abgeordneten nicht vertreten und zwar weil unser sogen. „Gesetz und Verfassungsbruch". — Die Geistlichen aus dem österreichischen Anteil der Erzdiözese Diözese unterstützen die Forderung gegen unsere Abgeordneten, weil sie wünschen bis die Königliche Regierung bestimmt feststand an Dr. Seipel und Dr. Seipel Verzicht an den gesetzten Amt mit einer energischen Verwahrung, damit jetzt auch die gesetzten unsere Abgeordneten nicht unter der Leitung vertreten wollen, wenn ihnen eine geistliche Vertretung von Dr. Seipel angezeigt wird. Das Geistl. Amt aber hat jedenfalls mit Entschiedenheit von Dr. Seipel (auf seinen Besuch) gewünscht: „Ihre Exzellenz können wir eine allgemeine Genehmigung für Ordenspriester erteilen."

Allen wir jetzt die Tatsachen gegenüber:

1) seine Tagen können unsere Abgeordneten auf keinerlei Weise nicht erhalten.

2) die Aussicht über baldige ist ungenügend,

3) sonstigen Geistlichen, die sich in der Diözese aufhalten, wird die Genehmigung zum Verbleiben und Aushelfen verweigert,

4) die Ordenspriester dürfen keine besonderen Willen nicht aufhalten.

Wohlgesetzt beruft sich die löbliche Generalversammlung des Geistl. Amtes, Urlaub zu erteilen, wenn die Urlaubsbedürftigen Abgeordneten eine Vertretung nachgewiesen haben, ist Aussicht. Gerade an der gegenwärtigen Lage ist einen Vertreter zu finden, liegt der Schwerpunkt in der geistlichen Situation unserer gesetzl. Abgeordneten. Auf der Seite finden sie es nicht — und wenn sonst mehr kämen herunterfallen. Deshalb sind die unsere gesetzl. Abgeordneten als „Priester" mit ihrem Leben der geistlichen Pflicht an die Pfarrei gebunden, als „Abgeordnete" aber stehen sie da wie ein Baum, dem man sorgfältig sämtliche Wurzeln abgegraben hat, damit er natürlich notwendig fallen muß. Deshalb H. Skorzewski, und die andere müssen fallen, wenn sie nicht Vertretung erhalten. Das Geistl. Amt glaubt nun wenig einlenken zu wollen, indem es darauf hinweist, daß die Vertretung für ungenügend sei, weil sie nicht ausreichend, muß es diese Vertretung für ungenügend halten.

Dank diese seine Haltung bis eine Vertretung besorgt sind. Auch nicht aber den H. Brandys soll Vertretung, wenn er von seinen Landsleuten freundlichen Empfang gehabt wird. Wir müssen aber unsere Anordnungen zur Grundsatzentscheidung des Pfarrers Skor. unbedingt aufrecht erhalten.

Redakcja „Katolska"

Die Bestellung des „Polak" zu ki. Ak. nie znajdował się w wypadku ostatecznym bo nikt mu nie mógł zabronić wyjeżdżać od czasu do czasu do Berlina, choćby na godzin 24, bytam w ważnych sprawach oddać mój głos" — bowiem mit meiner wiederholten Aufforderung der politischen Situation und der polnischen Pflichten unserer Abgeordneten. To bringt z. B. Ksiądz Skowronski, wenn auch seiner vom Gerichtshof der Stadt Posen anklagenden Pflicht, nach Berlin zu fahren 10½ Stunden und ebenso viel zurück, dabei 21 Stunden bloß für die Fahrt, in Berlin muß er wohl bis auf zwei Tage Aufenthalt gerade Rücksicht auf die Wahlkandidaten. Zu einer Reise braucht er also 3 Tage und nicht 24 Stunden. Kommt seine Abreise, sei sie zu einer vermutlichen Abstimmung nötig, wobei er da nicht hilft für drei Tage Arbeit für Verhaftung sorgen? Und zerreißt etwa während seiner Abwesenheit, wer soll für sie die Verantwortung übernehmen? Man kann sich heute von andern etwas verlangen, wenn wir von ihnen Pflichtbewußtsein absicht. Sein Pfarrer ist kein Reichstagsabgeordneter, der man seinem verantwortlichen Verbande abzugeben. Einfach bestätigt, dazubleibt, befallt die Wahlen etc. lassen sich nicht zwischen Sitzung einer Regierung mit Berlin und der Abfahrt dazu innerhalb einer Stunde erledigen. Wenn zu einem kranken Pfarrer befohlen und er geht nicht, weil ihm dieser unsympathisch ist — dann zu andern u. s. fort. Ist ein Verbrecher nicht an Ort und Stelle, so muß man auf die Polizei von Berlin warten, selbst wenn sie so wichtige zur Verfügung kommt. Das Volk würde seine Verhaftung der Strafen das selbstgefällige Pflichtverletzung nicht verstehen. <u>To już nie należy do odpowiedzi dla zwykłego brakującego, ale dla mojej obrony, przeto z tego zrobić użytek.)</u>

Szanowny Panie Redaktorze! Fakta podane w tym materyale do odpowiedzi dla zwykłego brakującego można każdej chwili udowodnić, polegają one na podstawie przysięgi i pomiędzy są dostarczone. Pomimo zwykłego brakującego chce się mi do mnie lecz do „Katolika", więc Katolik" musi odpowiedzieć. Ja nie chcę zostawić „Katolika" bez dowodów, bo przecież o mnie chodzi. Nie mamy powodu milczeć na taką Kolumbryę = Szczecin =, trzeba ją rozsadzić! „Nasi Kiełbasy", musiby kanicić!" Und will der Pfiffikus mit Pumb Kundan — Dein Hirte'6 ist, die Wölfen sie die Gänsen! <u>My nie zginiemy</u>, ale <u>pan ja</u>! Co mnie to obchodzi! zgłosu nie umrę — und was schaert mich Hart und Kurz — ich habe an Bessere Verlangen! — Mein Kaiser — (mein Volk) gefangen!! Tamen żyję. Tego chcę!

„Polak" trzeciej, żem pomiatał „Komitetem". Musiałem złożyć mandat, nie mogłem tak dalej reprezentować jako poseł. To pisałem p. Kossakowi. Wobec stosunków fatalnych „Komitet wyborczy" nie mógł nam pomódz – stosunki są biurokratyczne ogromnie. Materyalnie specjalnie nie dopuściłem się względem Komitetu, chyba formalnie, żem z jego woli nie złożył mandatu. Ale wszelkich wątpliwych, którzy otrzymali nie odwołanie, należą do Komitetu a Redakcja może natychmiast przesłać nie odwołanie Komitetowi, jest to rzecz formalna drobnostkowa wobec grozy położenia. Myślę, żem się przyczynił do wydobycia pytania a może do polecenia wykonania postanowienia mych kolegów-Konspiratorów. Coś musiało się stać. Ks. Br. spóźniał się do złożenia niegrecznie mandatów – co by jeszcze było fatalniejsze.

„Polak" przez swój ostry artykuł przeciw Kasprzakowi zakopał tylko naszej sprawie i życiu obywatelskim Księstwa przykrzejsze się do naszego miru nieporozumienie niż gdzieś indziej! Pomimo wszystko złożenia zwróćić uwagę też na ten fakt, że rozesłanie na 24 godz. do Berlina tedy wtedy obniża wartość godności posła. P. Kap. z „Prasy" pisał o obowiązkach posłów „Koła P.", na który się zupełnie zgadzałem. Powodzenie „Koła P." tak z parlamentarnego różnych stronnictw jak i wyborczych polega na „pracy potajemnej". „Koło P." potrzebuje pracowników, a takimi nie mogliśmy się stać, jeżeli tylko tedy wtedy mogliśmy jechać do Berlina. „Koło P." płynęliśmy jak ze strzała „z dnia bawiąc – a my musimy pracować" – złożył ks. Br. pracę z Komisyi, mianowicie ja złożyć, gdyż jak pracować, gdy nie można stamtąd siedzieć w Berlinie? „Koło P." zdobywa 20 posłów – ma więcej pracy z Komisyami różnymi, a mniej pracowników, gdzie my pracować nie musimy. Jesteśmy statystami – innymi aktorami. Na takie [illegible] pomieszczenie ja się zdobyć nie mogę. Zbyt wysoko cenię godność i pracę parlamentarną. „Gazeta Kat" z wrzenia pisała za „B. Berlińskim" że posłowie polscy nie spełniają swego obowiązku nie będąc w Berlinie. Chodziło o dzienn. Lecz lud nie rozumie tej różnicy – i robi nam zarzut. Gdyż z Gniezna otrzymałem list niemiecki z Radzionkowa który nas nazywa „parlamentarische Puppen" – i niezgrabnie, jeżeli tylko tedy wtedy możemy być w Berlinie, to nimi jesteśmy. Przez tę parlamentarną obniża się godność posła z wpływ ludu, a przeciwnie mają tutaj sprawę przy realizowaniu i rozbijaniu nas. „Koło P." potrzebuje pracowników. Proszę nato zwrócić uwagę przy obsadzie tego posłu-

powania. Do „Koła P." pisałem, że wyjeżdżając do Berlina muszę załatwić moje obowiązki Kapłańskie, a mimo to nie mogę zadowolić wszystkim obowiązkom, jakie „Kół. P." i członkowie stowarzyszenia mają prawo na mnie klaść. Z tąd powstaje w sercu rozdwojenie i poniżające uprost nieznośne nieadekwatne duszy, przed którego brzemieniem dalej jako malowany posąg wegetować nie mogę. P. Kons. nie wnika w duszę, mamy konflikt obowiązków, jaki powstaje w duszy Kapłana i posła, jest nieporozumieniem, bo nie znajduje się w stanie fatalnem i przygniatającem położeniu. W czasie parafjan załatwiam obowiązki Kapłańskie – w czasie wyborów poselskich. Przez krzyżak z myśli w przekroju wynoszę na papier. Dzisiaj popołudniu otrzymałem P. Zfg (Stiller: Volkg nie pytam) i przekroju naskrobałem obszernem odpowiedź dla zarządu Bibl. i parę myśli w osobnej odbitce. Jutro (w poniedziałek rano) musi list być odesłany, więc nie mam czasu przepisywać mój manuskrypt. Jutro muszę odpisać „Zarz. Bibl." na oskarżenie Ks. Adamczyka, który przez zarząd Bibl. „zgłosił „Widerrufung." Hat sich was!

P.S. [illegible] Dziś mi się w tym piśmie [illegible] dużą mi część, pierwsze nie przeszkodzi pisać. Listy czytane Kochanego — odpowiadają stanowczo – lecz spokojnie. Kurą się losy nasze.

Z serd. przdr. Ks. Skrzyński

Biblioteka Jagiellońska MF
R2515 III

№ 320.

Jaworzy Panie Redaktorze!

W poniedziałek rano wysłałem osobnym
gońcem list rekomendowany z materyałem
na odpowiedź dla urzędu bezpiecznego — dotąd
niema ni artykułu ni „pisemka" ni odpowie-
dzi przyrzeczonej dla mnie, o panowie zamie-
szanie wszynić. Czyż tak przelękliście się
odpowiedzialnem zajęcia bezpiecznego, że tylko
mogliście się zdobyć na okrzyk: jest pieczęć!
Czyż pieczęć ma rację obrazę ubić? Za maj-
dujże się krokwopuciem uwodzenia nerwów,
tak że spać nie mogę i jestem zdumiony na
widok, duszy — a panowie nie mogli mi para
słów odpowiedzi dla mnie? Jest to wzgard okru-
cieństwem i lekceważeniem toku mego pobrzenia.
W jaki wystarczyć napisać parę słów: Otrzyma-
liśmy materyał, zastanawiamy się co uczynić,
cierpliwości — a byłbym zespokojony. Czyż tak
parę słów nie otrzymałem! Smutno!

Z wyrazem głęb. szacunku Ks. Korwin Kos.

Lwów. d. B. d. 20/12. 9.

Biblioteka MF Słoska
R 2515 III

№ 306.

Ellguth-Zülz O/S., d. 13. listop. 1907.

Lecz Kochany!

Prosiłem Ks: Kardynała o uskutecznienie Sta Ks: Kospyka z Michowic wyświęconego wczoraj z Latem z Włoszech o jurysdykcyą i licentia celebrandi, lecz otrzymałem dzisiaj odmowną odpowiedź. Naturalnie! Pisałem dzisiaj prośbę o Kapelana, lecz widzę wyraźnie, że otrzymam negatywną odpowiedź. Prosze Cię więc, abyś z mojem imieniem zapytał się Ks: Kalwy z Gryfii, czyby on nieobjął mnie zastąpić aż do Wielkanocy. Działaj natychmiast bez zwłoki i daj jak najprędzej odpowiedź. Za łaskę wyraźy serdeczne podziękowanie. Z serd. pozdr. Pan

Ks: Skowronski.

Prosze niniejszy list z odpowiedzią na powrót odesłać!

Arkona 14/VI. 07.

Carissime!

Anbei eine freundl. Einladung nach Zeltz für Herrn Kaluza. Bitte E. K. den Brief zur gefl. Kenntnisnahme zu überreichen. Skowronski ist wohl in einer fatalen Lage, ist Abgeordneter, bekommt keinen Verleger und kann sein Mandat nicht aufgeben. Ob es für Herrn Kaluza ratsam wäre die Werbung anzunehmen? — Ich möchte sagen nein! —

Ich wünsche jetzt ~~den~~ Ihre Äußerung erledigen und schicke Ihnen den Brief originaliter.

Empfehle Sie und Ihr Haus

ergebenst

V.

Herrn Herrn Dr. Fittbogen

Greifswald.

Kreisprotat d. 17. II. 07.

Hochgeehrter Herr Curatus!

Auf Ihren Brief hin, bitte ich Sie dem Herrn Minister zu melden, daß ich die Verbreitung nur mit Widerwillen sehe, da ich in Ihnen den Herrn Cardinal Fürstbischof finde.

Grüß

ergebenst

Kalwy

Mój Kochany!

Oto odpowiedź. Proszę nie wyrzucać. K. ma nadzieję, że X. Kardynał jego przyjmie do diecezyi. ~~Zrobiłby~~ a skoroby zaś Najjaśniejszy się dowiedział, że Ciebie zaciąć pragnie, i jeszcze dalej byłby by unlen durch. Tyle masz tam sąsiadów: Długosza, Dudka i t.d. a nie możesz dostać od nich pomocy! My tu musimy zaopatrzać całe powiaty

za marny grosz, a Ciebie nie chciałby nikt
zaskępować z grobowców za hojną zapłatę!
Nic do uwierzenia.

Pozdrawia Cię

Twój

K.

Biblioteka MF Śląska
R 2615

(Prosz, nie dodawać, z kąd ten artykuł pochodzi)

№ 132

Do wyborów w powiecie prudnickiem.

Zaprzeczamy zgromadzenie centrowych walmanów powiatu Prudnickiego odbyło się wczoraj 12. grudnia w Białe w hotelu p. Płosiakiego. Na porządku dziennym stał jako pierwszy punkt wybór komitetu wyborczego dla powiatu prudnickiego, jako drugi zaś proporzycje tyczące się wyboru nowego posła.

Pierwszy punkt załatwiono w ten sposób, że uchwalono, iż komitet wyborczy ma się składać z księży i przedstawicieli pojedyńczych okręgów wyborczych. Takich okręgów jest mniej więcej 60, każdy (wysyła jednego (do komitetu. Na przewodniczącego obrano prow. ks. prob. de Voss na jego zastępcę prow. ks. prob. Gerntke z Prudnika. Dalej wybrano do zarządu p. radcę Hübnera i posła do parlamentu i sejmu pana Matznera z tem zastrz-

rzeniem, że dalszych członków zarządu może jeszcze wybrać komitet 2 pomiędzy siebie.
Przy drugim punkcie, postawieniu nowego kandydata do parlamentu, wywiązały się żywe obrady. Z jednej strony polecali miłego pana Jana Dolotka, syna starego posła do sejmu, niedawno temu zmarłego z p. baronem Kuenem obranego, — z drugiej strony p. profesora Ondrusza z Ondzika. Gdy tak przeciw jednemu jak drugiemu odezwały się głosy, powstał jeden drobny włościanin i proponował p. Strody z Kiczyc. Ponieważ zaś nikt nie mówił za jego kandydaturą, ruszał przew. ks: prob. Gerdek nadaremno się wyrazić, że w danym razie oddałby i na niego głos, nie mając nic przeciw jego osobie, bo przeważali przyszli do przyślejnego wyboru p. Jan Dolotk i p. prof. Ondrusik. Przy głosowaniu

Biblioteka Śląska MF R 2515 III

miał większość głosów p. Jana Dolota, więc tylko on może być uważany za kandydata do parlamentu, i na niego tylko można oddać głos.

Będzie to może jednemu i drugiemu nie dopodoli; i rozpocznie się pewnie agitacya pomiędzy p. Dolotowi; lecz wyborca w szkole centrowej wyprobowany będzie wiedział, że ma prawo głos oddać jedynie kandydatowi przez legalny komitet obranemu. p. Jana Dolota

Niemcy w ostatnim czasie nie wdawszy się do niektórych legalnych komitetów dali złe przykład demoralizacyi politycznej ludu, lecz lud polski nie odstąpi ani na krok od drogi prawnej: komitet wyborczy mówił – a więc sprawa z komitetu, kandydatem jest p. Jan Dolota. Żądając różnych praw dla nas, musimy się domagać praw i ustaw. Może z niejednemu będzie p. prof. Ondrusz milszym

gdyż jest to dla polaków oprawiedliwy rzeczą - ten niestety nie umie po polsku a tu wyraźnie ustawa wymaga by przy wyborze nowego posła na Sejm Śląska żądają, aby nowy poseł umiał po polsku. Gdyby polacy wyglądali: milszy mi jest niemiec oprawiedliwy, aniżeli po polsku mówiący a zresztą dla polaków obojętny niemiec, głosowali za niemcem nieznającym polskiego języka, z tem zaś z innych powodów nie widzą by śmiałem rotem żądać od posła znajomości języka polskiego, gdyż by się odwróciali niemcy na przykład polaków i powiedzieli przeciwnikiem, który woleli głosować na takiego niemca aniżeli na niemca znającego język polski. Tymczasem się zarządzamy się uchwał - a organizujemy! Chociaż ponieważ niektórzy (centrowcy) dnerwują się tutejszą - niechaj lud stanowiący pień będzie niewzruszony głębokością zapuszczony korzenie w prawym gruncie i fundamencie! Jak kiedyś wzięsądzicie - oddajcie jednomyślnie głos na pan. Jana Dolatta - a wasze legalne postępowanie będzie zasiewem dla przyszłości. /2 wrzesień

Podobny list napisałem do Leszka Białego:

No 132.

27

Herrn

Napieralski

Wohlgeboren

S.!

Beuthen O/S.

Katolik.

ZÜLZ
13/12
93
4-5 N

REICHSPOST
10 PF.
BEUTHEN
Biblioteka Śląska
R 2515 II

№ 120

X. 1903.

Der „Górnoślązak" berichtete in № 231 vom 10. Oktober über die gerichtliche Bestrafung seines Redakteurs Korfanty in Krakau, wobei wir seinem Artikel gegen die Verurteilung und über das Verhalten der Polizeibehörde in Krakau die Notiz entnahmen, daß die Zeitung bisher die Strafen bezahlt hat. In ihrer № 236 vom 14. Okt. d. Js. bringt sie nun eine Zuschrift des „Górnoślązak", welche eine Beschwerde gegen die Handhabung der Preßgesetze durch die Polizeibehörden enthält. Wir geben diese Zuschrift nachstehend wörtlich wieder:

„Górnoślązak" wird fortwährend mit Strafen belegt. Wir haben bereits mehrere Male darauf hingewiesen, daß wir gezwungen sind, die Strafen zu bezahlen, da wir sonst Exekution bekommen würden. Wir haben auch bereits mehrere Male darauf hingewiesen, daß wir nicht imstande sind, die Strafen zu bezahlen, da wir sonst unsere Gläubiger nicht befriedigen könnten. Trotzdem sind wir gezwungen, die Strafen zu bezahlen, da wir sonst unsere Gläubiger nicht befriedigen könnten. Trotzdem sind wir gezwungen, die Strafen zu bezahlen, da wir sonst unsere Gläubiger nicht befriedigen könnten.

Wir haben bereits mehrere Male darauf hingewiesen, daß wir gezwungen sind, die Strafen zu bezahlen, da wir sonst unsere Gläubiger nicht befriedigen könnten. Trotzdem sind wir gezwungen, die Strafen zu bezahlen, da wir sonst unsere Gläubiger nicht befriedigen könnten.

Wir haben bereits mehrere Male darauf hingewiesen, daß wir gezwungen sind, die Strafen zu bezahlen, da wir sonst unsere Gläubiger nicht befriedigen könnten. Trotzdem sind wir gezwungen, die Strafen zu bezahlen, da wir sonst unsere Gläubiger nicht befriedigen könnten.

Wir haben bereits mehrere Male darauf hingewiesen, daß wir gezwungen sind, die Strafen zu bezahlen, da wir sonst unsere Gläubiger nicht befriedigen könnten. Trotzdem sind wir gezwungen, die Strafen zu bezahlen, da wir sonst unsere Gläubiger nicht befriedigen könnten.

In treuer Anhänglichkeit

Ich wollte und konnte die Gemeinschaft mit Christus und seiner Gemeinde nicht bekennen, weil dieselbe die Lehre des Volkes an Gottheit Christi

für Verletzung des Glaubens hielt, andererseits aber auch die Verwerfung der

Gottheit Christi, wenn dieselben

In treuer Anhänglichkeit wollte und konnte mich an seiner Gemeinde, weil sie an Christus bekennt, weil sie an

der Lehre von der Rechtfertigung festhält — andererseits aber auch die Verwerfung der

Gottheit Christi, wenn dieselbe in der Lehrform der lutherischen Kirche

vorgetragen wird, nicht ertragen

Ich bitte Sie, mich aus der Gemeinschaft der Kirche nicht auszuschließen.

Skowronski

Pastor in Vorbereitung der Gemeinde

Volk

Darmen.

Sehr geehrter Herr Superintendent!

Ihre gefällige Zuschrift bitte ich entschuldigen, wenn ich Ihnen darauf erst heute antworten kann. Es gäbe in Oberschlesien viele Katholiken, welche Ihre Predigten lesen möchten, aber nicht dazu kommen. Nicht um mich zu rechtfertigen, bin ich der Sammlung beigetreten, sondern um den Weg zu finden, wie die Katholiken zu bekehren sind. Mir scheint die Gefahr, daß in evangelischen Kreisen Gleichgültigkeit gegen die Religion und sogar Feindschaft gegen das Christentum sich verbreiten wird, sehr ernst zu sein. Kann uns Gott helfen, und wird er es thun? Ich, meine Freunde haben wir nicht, wir selbst noch einmal zu wandeln, aber ich hoffe fest, daß es uns gelingen wird, die Sammlung und die Hand zu rechter Arbeit zu bieten. Herzlich erfreut und dankbar bin ich für Ihre Zusage. Vielleicht ist es möglich, daß ich Sie persönlich spreche. Deutschland ist verloren, wenn es die Gemeinde in Oberschlesien haben ist. Ich bin zu Ihnen kommen

Biblioteka Śląska
MF
R 2515 III

1903

In der Beilage zu № 261. der Kreisztg. vom 12. November d.J. ist der Ausfall der polnischen Stich-
wahl, welcher die infolge Zurückziehung von der gestrigen Stichwahlabstimmung eine starke Erregung
hervorrief, des kgl. Landrath v. Skrzeczki gegen den K. J. in Znin-Mogilno wieder und recht scharfer
in seiner Rede die Bemerkung: recht der Ausdruck bis auf einen Satz gerade polnischer Gesinnung,
Satzung Hugo des Lutherus kennzeichnet. Gegen diese offenbare Ausdrucksweise hätte ich
die deutschen Zeitungen rufen. Am Montag den 7. Oktober veröffentlicht bei der polnische Presse von
wie und welches seinen offenen Ausdruck bezüglich der Abstimmung am 10 ten Oktober. Es der „Katolik"
die Abstimmung anders niedergeschrieben, ist das Wahlresultat in Bezug gestaltet, bericht der Vorstand des polnischen
Volkskomitees wurden bis kurz vor Schroda v. Graf Skorzki gegen ihn und den Vorstand des polnischen
Volkskomitees [illegible] bis wie in einer Versammlung am 19. Oktober an Herr Landrath v.
Kapieralski; in welchem er seine Ansicht über die Abstimmung klarlegte. Hr. L. wagierte nicht
sie über seine Ansicht zu äußern, sondern forderte auf, die Abstimmung seinen Lesern zu überlassen, daß bei der Vorstand
des Volkskomitees anerkannt, die am 6 ten November die Angelegenheit den polnischen Wahlkomitee
zur Entscheidung vorzulegen, es [illegible] dieses wie Entscheidung am 8. Nov. v. Ihnen bekannt.
nicht für angebracht hielt. Als Wahlkomitee trat die Entscheidung am 8. Nov. v. Ihnen bekannt.
am 10 — 12 mit polnischen Zeitungen, der polnische Volkskomitee und die Wahlkomitee haben die
Polnische gelogen, und die Polemik der Schroda v. Graf Skorzki gegen die irrigen Ausführungen
der Abstimmung von Seite des „Katolik" hielt bis zum Anfang an in alter Offenheit ab,
so daß die Leser der Zeitung in Unklarheit, welche Ihnen polnische Zeitung haben, genau wissen
müßten, nach wem sich nun eigentlich die Deutschen richten könnten, [illegible] die K. J.
Wahl, daß die nicht polnische Zeitung in der kurzen Zeit nicht Ihnen, [illegible] die polnische Zeitung
die polnische Zeitung in der kurzen Zeit nicht Ihnen, [illegible] die polnische Zeitung
gestatten wurden auf die polnische Zeitung gegenseitig Antwort oder auf die Verhaftung des Wahlkomitee
gestatten wurden auf die polnische Zeitung gegenseitig Antwort oder auf die Verhaftung des Wahlkomitee
Es sei die Ausführung korrigieren wurde.

Die Kreisztg. brachte in ihre № 263 vom 14. Nov. [illegible] Artikel [illegible] an die Deutschen
ab und zog in den einleitenden Worten: „Und diese Herr (Hr. Skorzki) sieht sich [illegible]
Polnisch, Herr v. Jarotschewski, auf [illegible] Deutsch Von stand 0/K. Hülsen." diesen Vorwurf nun
muß konstatiert der Landrat gestatten [illegible] Deutsch Von stand 0/K. Hülsen." diesen Vorwurf nun
Polnisch wenig [illegible] Herr v. Jarotschewski besitzt [illegible] auf die entsprechende an mich gerichtet. Der Vorwurf
wäre begründet, wenn ich mich bezüglich des Dienstes wäre, ist aber völlig eingreifend, wenn
ich in Vorstand niedergelegt hätte. Ich trat mit den Deutschen am 19 ten September vor und vor die andere
Deutsche den ersten Vorsitzende Hr. Bartelmann mündlich abgegebene Erklärung und, daß ich bereits
angesichts der nahe stehenden Tage [illegible] nicht mehr meinen Eigentlich an Herr v. Jarotschewski
Seite, den Deutschen angehören. Diesselbe Erklärung gab ich dem Vorstand des polnischen Volks-
komitees am 20 ten September, also noch vor der Rückkehr des Hr. Kapieralski und der Deutschen
in Bentkau O/S. seinige [illegible] Rückkehr [illegible] und meine endgiltige Entschließung über
und meine Person kann [illegible] und an mich [illegible] gestellt, bevor bis über längere Zeit
war. die Forderungen des polnischen Volkskomitees und den polnischen Wahlkomitee stellten die gewisse
neue lösliche Auffassung der beiden polnischen Lager in Deutschen in Znin und ferner unter Vor-
aussetzung des Friedens und der Deutschen. Die Herren [illegible] von der [illegible] Wahlkomitee beurteilt
eine Lawine sieben. Über den 19 ten Sept. [illegible] wie der Generaldirektor Dr. Skopnik bezüglich
die Aufstellung des Hr. Abg. Kwilecki zum Landtag in Bentkau mit besonders bekannten Dinge. Diese
offen Eingeständnisse beeinflußte die Deutschen in den Deutschen stark. Meinen. Ich habe

nicht die sicheren ~~[illegible]~~ aber doch

Sonnabend d. den 19. Sept. vormittags ~~[illegible]~~ aus einem Halbbrief der Kommission (den wahrscheinlichen weiteren Verlauf der Verhandlungen erkannt u. habe an demselben Tage nachmittags meinen Austritt aus dem zurück Bunde u. Vorstände [illegible] erklärt. Urteilen Sie jetzt, ob ich mir nicht an Ehre man gehandelt habe. Bisher hat noch niemand an meiner Ehre u. Gewissenhaftigkeit zu zweifeln gewagt. Skowroński pf.

An die Neisser-Ztg. (Dienstag den 15. Nov.)

An Herrn Rechtsanwalt Dr. Różański – Gleiwitz

Szanowny Panie Mecenasie!

Takie oświadczenie wysłałem w niedzielę 15. listop. do Neisser-Ztg., lecz dotąd milczy. Na me żądanie sprostowała dotąd tylko posądzanie nas księży, ks. Pendziałka i mnie, o dążności rewolucyjne.

Od zarzucenia nam „wielkopolskiego podstępu, oszustwa, bluźnierstwa", a mnie „braku poczucia honoru, obowiązku i sumienia" upłynęła cały tydzień, a żadna polska gazeta nie poczuwa się do obrony naszej i do obrony naszego polskiego ruchu, gdyż te zarzuty są równocześnie wymierzone przeciw niemu. Dzisiejsza Nz. Neisser-Ztg. podaje, że ogłosiłem w Górnoślązaku i Głosie i Gazecie Opolskiej pewne oświadczenie – nowe to kłamstwo, boć ogłosiłem tylko w „Gazecie Opolskiej" a „Górnośl. i Głos" gazety jak to samé zaznaczają, przedrukowały tylko to oświadczenie. Cel tych kłamstw jest widoczny.

Jeżeli zaś nasze polskie gazety milczą i nie poczuwają się do obrony – a niemieckie gazety nie umieszczają sprostowania, to nie pozostaje mi nic innego, jak wystąpić z Polsk. Kom. Wyb. i złożyć urząd przewodniczącego w Tow. ludowym, co (jako pomocnik pozostaję dalej) niniejszem czynię. Nie myślę służyć jako piorunochron dla polskiego ruchu, jeżeli gazety tego ruchu zaniedbują swój obowiązek.

O liście wystósowanym do p. Róż. i o wystąpieniu proszę ks. Dobrowolskiego milczeć. Poufnie! Ks. Skow.

Wobec dzisiejszych artykułów ~~[illegible]~~ cofam wystąpi

Biblioteka MF Opole
R 2515

R2515

Erklärung

zum Artikel „Jüdische Unverschämtheit", welchen die heutige Zeitung in Nr. 279 vom 1. December abgedruckt hat:

In diesem Artikel steht wörtlich folgender Satz: „Der längste, dreispaltige Absatz dieses Flugblattes ist einem ganz bekannten Herr aus Ellgut entnommen. Nun, verständiger Leser, da wir von Ellgut reden, ist Dir bereits alles klar, nicht wahr! Man braucht wirklich nicht in die Ferne schweifen, um den intellektuellen Urheber dieses Machwerkes zu finden, mag der formelle Urheber sein, wo er will."

Der verständige Leser wird hier mit der Nase darauf gestoßen, daß der intellektuelle Urheber des Flugblattes nicht in der Ferne, sondern in Ellgut sitzt. Der seinsollenden Witzreiße, in welcher der Artikelschreiber den Ortsklatscher mir zu wünschen beliebt, bemächtigt sich der Ortsklatscher mit Behagen. Mit seinem eigenen Witzchen rückt auch er heraus: „O, wie listig, wo doch bekanntlich Hans wurst ist Jud!" — Somit bin ich weder der materielle noch der formelle Urheber des Flugblattes. Der „Lügenpastor" seinen falschen Insinuationen selbst auf kann mich nicht erreichen.

Ellgut, den 3. December 1920.

Skowronski. Pfarrer.

Sehr geehrter Herr Hilfsredakteur! Wenn Sie die Güte meinen mir solchen Stellen nur etwas gelt, können Sie mir den Abdruck meiner Erklärung in Ihrer werten Zeitung nicht verweigern. Wie lange noch werde ich mich gegen Verleumdungen unbedeutender Leute wehren müssen?

Ergebenst grüßt

Skowronski Pf.

Biblioteca MF Siena
R 2545 III

I.

№ 388. Elgotta, post Lonsitzen Kr. S., v. 29. 12. 1920.

Hochwürdigster Herr Pater Superior!

Hochgeehrter Herr Doktor!

Auf Grund einer gehässigen, an mich in der „Pyles. Volkszeitung" adressierten offenen Briefes fühlen Sie sich berufen, über mich zu Gericht zu sitzen und mit Nichtbeachtung des Grundsatzes, audiatur et altera pars, im IV. Hefte der Linzer Quartalschrift ein verdammendes Urteil zu fällen. Sie nehmen mich des nationalen Fanatismus und der Verletzung meiner Amtspflichten für schuldig. Wollte ich Ihrem Beispiele folgen und ein allgemeines Urteil fällen, so würde ich mit größerem Rechte behaupten können, daß Ihr leichtfertiges Vorgehen ein bestimmendes, zeitgeschichtliches Dokument dafür ist, daß die preußische, gewissenlose Rechtsprechung, welche polnische Angriffen ohne Untersuch verurteilt, die deutschen Angreifer aber ungestraft laufen läßt, selbst katholische Bischöfe mundtodt macht.
Doch nun ad rem!
Daß der Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt werden muß, ist eine von der Kirche, der Pädagogik und dem gesunden Menschenverstande anerkannte Tatsache. Nur die preußische Regierung hat diese Wahrheit in den Provinzen der polnischen Provinzen mit Füßen getreten. Nach dem Zusammenbruch im November 1918 hat aber selbst die sozialdemokratische Regierung in Berlin diese Wahrheit anerkannt und im Erlasse vom 31. Dec. 1918 bestimmt, „daß den polnisch sprechenden Kindern der gesamte Religionsunterricht in polnischer Sprache zu erteilen sei. Die Ausführung dieser ministeriellen Verfügung hat Kardinal der Herr Fürstbischof in der Verordnung № 657/18 vom 10. 4. 1919 mit den Worten eingeleitet: „Ich begleite diese Verordnung mit dem herzlichen Wunsche, daß sie zur Vertiefung der religiösen Bildung und Erziehung in Kirche, Schule und Hause beitrage, und mit der Bitte an den hochwürdigen Herrn Klerus, für den dann Sorge dürfen der Gemeinden entsprechenden jugendlichen und priesterlichen Durchführung dieser neuen Ordnung nach bestem Können mitwirken zu wollen. Salus animarum suprema lex esto." Im geistlichen Gehorsame habe ich unter Leitung des neuen Pfarrers vom 21. März 1920 meiner rein polnischen Pfarrgemeinde die ministerielle und bischöfliche Verordnung von der Kanzel vorgelesen und meinen Pfarrkindern aufgefordert, die Einführung des polnischen Religionsunterrichts in den Volksschulen zu verlangen.
Das hier stieß ich auf heftigen Widerstand der sozialistischen, von der Bevölkerung in Oppeln im Parlamente widerspenstig genannten Lehrerschaft. Teils weigerten sich die Lehrer, die polnischen der Väter anzunehmen, teils wurden sie die Kinder künstlich in dem Religionsunterricht. Da nun mehr, am 31. März veröffentlichte mein Pfarrgehilfe und Organist in der „Kattowitzer Ztg." einen derartig gehässigen und aufreizenden Artikel gegen mich, daß mir von

Konferenz in Lübeck eine Bürgerin auf offener Straße mit den Worten – die Hündin, der Schäferhund, polnischer Hund verfluchter, bastardiger und feiner Hund auf mich fletzte. In dem Artikel verlangte der Leser die Ausschaltung der Ausländer fast in einem öffentlichen Lokale. Zu diesem Zwecke berief er eine Versammlung im Ellgether Gesellschaftshause und zwar die hiesige Ausländerschaft auf den politischen und nationalen Abend. Als Redner und Fachverständiger berief er Klubbibliothekar P. (aus Neustadt 9/8. (21 km) 2) einen Hundeführer H. aus Schiegau (21 km), welcher vom Amte beurlaubt ist und auf Kosten der „freien Vereinigung zum Schutze Oberschlesiens" antipolnische Agitation betreibt, 3) einen amerikanischen Leser aus Oberglogau (19 km.) und endlich 4) den Verbandsfakretär Trinzek, unbekannter Herkunft, den Sie, damit Sie Ihre, den Sie mir verfetzen, einige tüchtige Hiebe, zu meinem Verteidiger und Verteidiger der Wahrheit stempelte. In Wirklichkeit ist er ein komo medius welcher auf einem Büro in München-Gladbach zum Arbeitersekretär gezogen wurde und nun meint, eine führende Stellung in der katholischen Bewegung einzunehmen" und die Bewegung zu fördern, als Laie (wie Sie sehr schön sagen) den Geistlichen beschämende Belehrungen über den Inhalt ihrer Pflichten zu erteilen. Der waren nun die Herrschaften, welche mich in meiner Heimat überfallen und eine hiesige Ausländerschaft entscheiden sollten. Mein Erscheinen hat als Majestätsbeleidigung stattgefunden.

Zuerst sprach der Lehrer aus P., welcher sich gleich auf den polnischen Katholizismus stürzte und die katholische Kirche in Polen eine Dirne des Teufels nannte, welche von Lügenbrüdern beherrscht sei. Nachdem er sich diesen angewiesen hatte, griff mein Erscheinen ein und schnitt das eigentliche Thema an, indem er behauptete, dass die polnischen Kinder in der deutschen Schule unterwiesen in den Religionswahrheiten unterwiesen würden, und mich dabei heftig angriff. Für diesen Angriff wiesen sich gegen meinen Beweis so, dass er zurückgewiesen wurde. Einen davon hat er wegen Beleidigung verklagt. Auf das neue Erscheinen ergaben Signal trat nun der Verbandsfakretär in Aktion und operierte in dem ungeschickten Mittel mit dem argumentum ad hominem. Ich bin, sprach er, nur ein gewöhnlicher Mann aus dem Volke und werde zu euch Bauern nur als Bauer reden (jak chłop do chłopów.) Fast, wenn eure Kind die Hosen, das Kleid, die Bluse zerrissen hat, so wendet sie sich an euch. Ihr müsst die Hosen flicken lassen, das Kind verwiesen und erziehen. Ihr habt nicht das Recht, darüber zu bestimmen, in welche Schule das Religionsunterricht erteilt werden solle und niemand hat das Recht, euch etwas darein zu reden."

Mit Applaus, dieser Faktenfälscher, entgegnete ich ihm, die Bauern sind nämlich klüger. Wenn wendet sich das Kind mit zerrissenen Hosen an den leiblichen Vater mit dem zerrissenen Gewande der ist in den Hause wendet sich das Kind aber an den geistlichen Vater, an den Lehrer, an die Kirche um Belehrung und Verbesserung. Es giebt also nächst dem leiblichen Vater noch einen anderen Faktor in der

religiösen Erziehung des Kindes, und das ist die Kirche. Der Religionsunterricht ist Sache der Kirche und diese bestimmt, daß er in der Muttersprache erteilt werden muß. Dagegen hat unser Priester der Herr Fürstbischof beschlossen, für die Einführung des polnischen Religionsunterrichtes Propaganda zu machen. Auch die Väter sind wie Kinder der Kirche und müssen den Anordnungen derselben Gehorsam leisten. Es ist also falsch, wenn Sie, Herr Exekutor behaupten, daß wir das Recht hat, die Muttersprache in der Religion zu bestimmen. Darauf stehen der Exekutor, der Agitator und Lehrer mit Schlagen zog er vor, überzeugt den Mund nicht verschließen, wie der unvereidigte Lehrer aus Oberglogau trat im Volksgerichte an mich heran und sagte: „Herr Exzpriester, Sie haben uns deutsche Katholiken beleidigt, indem Sie sagten, wir der polnische Katholizismus sei der wahre, pfui, entschieden muß ich vor Ihnen." Nur meine Geistlichkeit gegen mich hat mich davor bewahrt, daß nicht mir diese widerliche Szene gegen mich in der Zeitung worden wäre. Der nicht alle diesen mir gemachten Vorwürfe können konnten, habe ich Ruhe und bestreite meinen Provisionen und die deutschen Agitatoren, ob sie mit meinem Mundes eine solche oder auch nur öffentliche Redensart gesagt hätten, und die ganze Untersuchung müßte zu meinem mir ausfallen. Meinen Provisionen waren über das Gebahren dieser wildfremden Agitatoren entrüstet und sind würden Ihnen wenn sich mit diesen fragwürdigen Gestalten, wie haben unseren Pfarrer und beruhigen uns von fremden Leuten nicht belehren zu lassen. Der Artikelschreiber giebt mich zu, daß die alten Leute auf meiner Seite standen, indem er für sich nur die Jugend d. h. Knaben von 16-21 Jahren für sich reklamiert. Diese Sorte beschloß mich die diskussion über ein kirchliches Thema mit dem Ausruf: „Deutschland, deutschland über alles."
Das ist nun der historische Hintergrund zu dem gehässigen „Offenen Briefe" in der „Schles. Volkszty." Male disputatum est - das fühlten die beziehten Agitatoren. Um sich einerseits an mir zu rächen und andererseits für ihre Leistungen bei der „Freien Vereinigung" die Rechnung über Agitations- und Kilometergelder genügend zu machen, veröffentlichten sie den gepfefferten Bericht in allen möglichen Zeitungen.
Ich muß es in Ihrem Interesse bedauern, daß Sie auf Grund eines diesen nur allzu Winkelen Abgeschlossenen in meinem Pfarrer eine gehässigen Handlung zu Hilfe eilen. Nun, Sie mögen bona fide gehandelt haben, den Vorwurf kann ich Ihnen aber nicht ersparen, daß Sie kritiklos zu Werke gegangen sind und meinen Priester vor aller Öffentlichkeit verletzt haben. Ich frage Sie: 1) Auf welches Recht hin der notorische Fanatiker auf meiner oder der Agitatoren? 2) Wer hat den kirchlichen Religionsunterricht in der Muttersprache zu einer Nationalfrage gemacht, ich oder die Agitatoren? 3) Kann verbietet sich ein Laie eine bestimmende Belehrung über den Umfang der Religionspflichten zu verbitten, wie, der ich doch nur im Auftrage meines Bischofs handelte, oder dem Bischof und der Kirche selbst? 4) Wie wollen Sie den bevorstehenden Kampf um die Schule führen, wenn Sie eine Widersetzung des Rechts der Kirche auf die Art der Erteilung des Religionsunterrichts kennen lernen lassen? 5) Ich soll den Eindruck Ihnen das gemeinsame Vorgehen der Ortsgeistlichkeit nicht verfehlt haben und soll mir die freie Entscheidung des Laien über den Klerus wunder als hintergründig

Ihnen zu Ihrem Urteil? Doch ich über diesen Artikel noch Ihr Urteil erbitte, möge Ihnen meine beigefügte Broschüre beweisen. Sie ist ein heftiger Protest gegen den Antisemitismus und den unsinnigen Skandal, den Sie nicht haben wollen. Ihr kritikloses Vorgehen ist ein „Musterbeispiel", zeitgeschichtliches Dokument dafür, wie Geschichtslügen fabriziert werden. Kommt der ein Parlamentarier eine Lügenmeldung in ein politisches Hetzblatt - und fliegt schneidet ein frommer Pressepfaffe diesen Kotzgeist mit der Scheere heraus, verleiht ihm durch eine Hof- und Polizeiberichterstattung einen wissenschaftlichen Anstrich und bringt es in einer wissenschaftlichen Zeitschrift unter - und fertig ist die Geschichtslüge. In ihrer Ahnungslosigkeit kann keiner mehr zurückfinden, denn sie steht ja in einer weit über die Grenzen Deutschlands geschätzten, ernst zu nehmenden Zeitschrift und wird benutzt von einem frommen, allgemein verehrten Priester, dem man doch die Absicht einer bewußten Irreführung nicht zumuten kann.

Aber, höre ich Sie einwenden, warum haben Sie denn keine Berichtigung in die „Polnische Volksztg." geschickt? Nun weil folgenden Gründen 1) Sperber ich den Artikelschreiber schon an Ort und Stelle widerlegt 2) würde der Artikel zuerst in dem Oberschlesischen Nordblatt und in der Kattowitzer Ztg. abgedruckt, mit dieser Zeitung haben auch die Polnische Volksztg. und wer weiß welche Zeitungen noch den „offenen Brief" übernommen. Berichtigungen von solchen Zeitungen nicht an, wenn man nicht an jedes Blatt eine besondere Berichtigung schickt. Warum denn können sie, widersprechen wollen sie nicht. 3) Sie selbst sehen, wie weit ich gehen müßte, um nur eine Notiz des gehässigen Artikels zu widerlegen. Solche lange Briefe nehmen die Zeitungen einfach nicht an. Man ist machtlos, besonders wenn man ein polnischer Priester ist.

Hochwürdiger Herr Pater Prior! Ich würde meine Ausführungen nicht an die hiesige Schriftleitung senden, weil ich zu Ihnen das Vertrauen habe, daß Sie das mir, wenn mir böse fiele, zugefügte Unrecht wiedergutmachen werden. Es schmerzt mich sehr, daß ich gerade an Ihnen, zu dessen Füßen ich bei geistlichen Übungen gesessen, dessen Betrachtungsbücher ich mit einer Ehrfurcht gelesen habe, so schweres gesündigt haben soll.

In Hochachtung und Caritate
Ihr Ergebener
ergebenster
Skowronek SJ.

R 25115 III
Hf

II

№ 389

1.

34

Sehr geehrter, hochwürdiger Herr Pater Superior!

Erst heute komme ich auf Ihren letzten Brief näher einzugehen, weil ich die ganze Zeit vorher mit Vorbereitungen und Erzeugnissen, mit dem Hören der öffentlichen vor Bischöfen, 185 an der Zahl, vor allem aber mit der Ausfertigung des gutachtlichen theologischen Rechtsgutachtens pro anno 1920, manches ich gestern erst Ihnen geschickt habe, vollauf beschäftigt war.
Ehr. Hochwürden behaupten in Ihrer Entgegnung nun die Sache sei nun so geworden. Wie so? Sind alle? Nun, Sie haben mir in der Linzer Pfarrblattschrift vorgeworfen 1/ materiell formalistisch und 2/ Verkennung der Wahrheit und meiner Pflichten. Hic Rhodus, hic salta! Da Sie diese Vorwürfe auf dem offenen Briefe an mich forlaiten, so ist es mir Ihre moralische Pflicht, sie zu begründen und zu beweisen und zwar a/ auf diesem offenen Briefe und b/ namentlich mit Zuhilfenahme meiner Berichtigung von Sie vom 29. 12. 1920. Gelingt Ihnen der Beweis nicht, so müssen Sie diese Vorwürfe, welche meinen Priesterehren verletzen, in der Pfarrblattschrift widerrufen, da eine genügende Abbitte sonst nicht genügen kann.
Obwohl ich Sie darauf aufmerksam gemacht habe, daß Sie den in der Pfarrblattschrift veröffentlichten Passus auf dem offenen Briefe kritiklos übernommen haben und meine Berichtigung zur Beurteilung das Gedankengut genügend Licht bietet, haben Sie gleichwohl dem kritischen Einzelnen darauf Jagd auf dem Wege zu gehen. Sie müssen mir daher schon gestatten, daß ich die Kritik vornehme, damit Sie einsehen, daß meine Passus durchaus keine „Verteidigung der Wahrheit" und „beschönigende Belehrung", sondern das gerade Gegenteil davon ist.
Dem Gegner und vor allem den Lesern seiner Ausführungen gegenüber befinde ich mich in einer schwierigen Lage. Hätte Ihr Artikelschreiber klug und klar vorgehabt: „Weil und daß Prof. Pfarrer Skworoński getan und behauptet – während ich dagegen das und das ins Feld führe" – so würde es selbst dem Blödesten klar geworden sein, wo die Wahrheit und wo der Irrtum sich befindet. So aber verschweigt der Gegner die Hauptsachen und meinen Standpunkt, verdreht meine Rechts- und Tatsachenfragen und verwirrt dadurch in den Lesern die Meinung, ich hätte dem Rechtskonzept das Wort geredet. Dem gegenüber muß festgehalten werden: – Gegenstand der Diskussion war lediglich die Anordnung des Ehrw. Fürstbischofs betreffend die Einführung der zeitlichen Religionsunterrichts und meine Begründung derselben durch den Hinweis auf die Wahrheit, daß die Kirche kraft ihres göttlichen Lehramtes die Erteilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache gebietet. Dagegen gewendet polemisiert der Gegner in unserer Sache. Die Pointe seiner Ausführungen müssen daher verschwiegen und mit den Diskussionsthemen verfälscht werden, damit ihre Gegnerschaftlichkeit und Unwahrheit klar in die Augen springen; dazu bin aber nur ich kompetent, weil ich allein die Wahrheit kenne und nicht Sie, Ehrw. Pater Superior, der Sie nur die altera pars, nur die unwahrhaftigen Ausführungen der pars altera kennen, v.s. d. Artikelschreiber.
Was der Artikelschreiber beweisen will, ist: „die Sprache, in der die religiösen Wahrheiten den Kindern zu vermitteln sind, bestimmt der Lehrer." (Hervorgehoben, der Lehrer bestimmt nicht die Muttersprache des Kindes, sondern die Unterrichtssprache. Der Satz ist wörtlich zu nehmen, weil sich in ihm der Credo meiner der Kirche entgegengesetzten Auffassung über den gesamten muttersprachlichen Religionsunterricht widerspiegelt, wie ich später noch zeigen werde.)
Wie wird nun dieser Satz zu beweisen versucht? Durch drei Prämissen, welche aber nicht und nirgendwo nachgewiesen, auch falsche Tatsachenbehauptungen beinhalten. Lassen sich

beweisen.

Prämisse 1) Auch dem Offenbarungsbeweis entnimmt der Artikelschreiber das göttliche Gebot für den Priester, sich an keiner Rassen- und Sprachenfrage nicht zu beteiligen. Hier müssen wir uns zu wissen darüber klar werden, was der Ausdruck mit dem deutschen Worten „Rassen- und Sprachenfrage" meint. Der im vorliegenden Falle die Veranlassung zu dem ganzen Streit war die neue Frage über den Religionsunterricht erteilt werden sollte, so folgt daraus, daß der Artikelschreiber nur diese Frage für im Auge hat und sie in völligem Widerspruch mit der religiösen und kirchlichen Überzeugung zu keiner reinen Rassen- und Sprachenfrage degradiert. Die Apostel, meint er, haben in allen Sprachen gepredigt, daher kann der Religionsunterricht auch in allen Sprachen erteilt werden. Absolut, eine falsche Auffassung! Sie entspricht in Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche nicht dem göttlichen Gebot für den Priester, den Religionsunterricht zwar in allen Sprachen aber einem jeden in seiner Muttersprache zu erteilen - ne quis nati sanus - denn darauf läuft der ganze Ausdruck, mit dem Artikelschreiber geflissentlich und mit Absicht übertreibt, die sprachliche Basis der Erteilung des Religionsunterrichts ist keine bloße Rassenfrage. Dieser greift nur das Wort, ergreift sie nicht in seine Rassenfrage hinein, weil er dem Konzilsdekret (I Cap. XIV) strikte Vorschriften über die Unterweisung in der Muttersprache gibt, sondern betont den Standpunkt Christi und der Kirche. „Domini sunt mandata." Es ist dort hervorgehoben, daß der Artikelschreiber in seinen Ausführungen mit keinem Worte „die Muttersprache und die Kirche" nicht nur andeutet. (Nun, seine Gewissen sei sein Beichtgeheimnis, wie dem ich nun weiter nichts sagen will.) Die erste Prämisse ist also falsch, weil auf falscher Auffassung des Offenbarungsbeweis beruhend.

Prämisse 2). Die können sich nur in Ihrer Eigenschaft als Privatmann und Staatsbürger an dieser Frage beteiligen, die kann er aber in Ihrer Eigenschaft als Pastor, "behaftet mit weiter der Artikelschreiber. Da ich mich in Antwort meines Bischofs wie der Klerus [illegible] als Pastor nur mit „dieser Frage" beschäftigt habe, so ergibt der Artikelschreiber hier nur deutlicher zu verstehen und spricht jeden Zweifel aus, daß er nur den Religionsunterricht und seine Erteilung in gewissen Muttersprache unter „dieser Frage" d. i. unter der „Rassen- und Sprachenfrage" meint. Sie ist also nur Privat = (als Privatmann) eine Staats (als Staatsbürger) Frage, bei Leibe aber keine kirchliche Frage, die mich als Pastor angehen könnte. Ich habe wohl bei der Antwort nicht fest, daß Herr, Herr Pater Superior, gerade diese Prämisse den Vorwand zu der Besorgtheit gab, ich würde über den Rahmen meiner Pastorgeschäften hinausgreifen. Mit nichten! Als Pastor habe ich die Pflicht zu lehren „du sollst nicht stehlen!" und dazu zu zwingen, daß die gestohlene Sache dem rechtmäßigen Eigentümer zurückerstattet werde und dies gilt nicht bloß in bezug auf materielle, sondern in noch höherem Grade auf ideelle Güter. Nun hat die päpstliche gemischte Regierung sowohl der Kirche, wie dem gleichen Volke das unabänderbare Recht auf die Muttersprache im Religionsunterricht gestohlen. Nachdem die jetzige sozialdemokratische Regierung spezieller Absicht dieses Recht genau gleichfalls hat, bemächtigte der Herr Bischof eines Pastors mit der Durchführung dieser Restitution mit der Begründung, daß „sie zur Wahrung der religiösen Bildung und Erziehung in Kirche, Schule und Familie gegenwärtig dringend notwendig sei." Das will aber gerade die Schule nicht anerkennen und nimmt die Vermittelung des Pastors d. i. der Kirche als einen Eingriff in ihre Machtsphäre bündig zurück. Wenn dann der Bischof jetzt diese Frage auf der Konferenz aufgerollt. Ich frage, hat der oberste Pastor, Papst Pius IX unbarmherzigst in seinen „Rassen- und Sprachenfrage" eingegriffen, als er in der Enzyklika vom 21. Nov. 1873 aufspießen die gemischte Regierung verurteilte, weil „elementa religiosae institutionis in nonnullis regni (Borussici) partibus materna (lingua tradi prohibebantur."? Ich frage ihn weiter: Wann wird jene die „bestimmende Belastung" verteilt, wie oder dann Bischof, in dessen Auffassung ich handelte, dann Papst und die Kirche? Ich bin nun das Pack den man schlägt, die Kirche ist der Esel, den man meint. Es töricht und unpolitisch ist den Artikelschreiber nicht, nun dann Bischof zurückzurufen: Warum de tabula, warum de schola, dafür wird der gemischte Christen gegenwärtig in wichtigen Fragen [illegible] Motive auf den deutschen Hausgemeinschaft, der noch dann hineingeworfenen Köder gierig schnappen werden, ohne auf den Angelhaken d. i. die kirchenfeindliche Tendenz zu achten. Auf diesen Köder hat die „Oberl. Volkszeitung" und auch die Kölnische angebissen.

Prämisse 3). Sie haben nur dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder die religiösen Wahrheiten in sich aufnehmen." Das Wort nur schließt die Art der Verbreitung des Religionsstoffes, d. i. das Recht auf die Muttersprache aus. Wenn ich Ihre Haarspaltereiheit bezüglich des ersten beiden

Prämissen nur einigermaßen zu entschuldigen kann, wenn ich Ihnen unbefangensten Lesern nicht verschweigen kann, daß sein Inhalt mir unbegreiflich erscheinen muß, – saepe decipimur specie recti (Horaz), so kann ich diese Entschuldigung bezüglich der dritten Prämisse nicht mehr gelten lassen, denn sie ist klar und deutlich. Sie haben den Kulturkampf durchlebt, waren sogar eine Person, und müssen daher wissen, daß diese 3. Prämisse unbedingt mit der kulturkämpferischen Rückkehr nach Preußen verworfen ist, weil sie strikte negiert wurde. Als der Minister Falk die polnische Muttersprache im Religionsunterricht verbot, da rief er den katholischen Bischöfen die selben Worte zu, womit der Kardinal Ledochowski am 23. Febr. 1873 sein Hirtenbrief schloß, in welchem er wenigstens den geistlichen Religionslehrern untersagte, die Kinder in Religion deutsch zu unterrichten, weil „die Art und Weise, wie den katholischen Religionsunterricht katholischen Kindern erteilt werden solle, in der katholischen Kirche nicht von dem Civil-, sondern von den geistlichen Behörden festgesetzt und bestimmt wird, denn der Heiland hat die Pflicht und das Recht seinen Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen übertragen, nicht den Laien, die er spricht: Gehet hin und lehret alle Völker." Es war ein Verbrechen, den Religionsunterricht zur Erlernung der deutschen Sprache zu mißbrauchen." Dasselbe Recht ist nun unser Hr. Fürstbischof und dasselbe Gesetz ist es auch, daß er mit der Einführung der polnischen Muttersprache im Religionsunterricht beabsichtigt.

Außerdem übersieht der Artikelschreiber mit Absicht oder Logik, daß in der mir günstigst erteilten Konzession, für die Aufnahme der Kinder mit mangelhaften in der Sprache der Kinder Vorsorge zu dürfen, auch implizite das Recht auf die Art der Verbindung enthalten ist. Wenn nun die Kinder die Religion sich mit Verständnis aneignen sollen, so muß ich auch dafür sorgen, daß den polnischen Kindern (pro captu suscipientium etiam in lingua vernacula prout d. Trid.) der Unterricht in ihrer polnischen Muttersprache erteilt werde, der preuß die mir gewährte Konzession nur die Bedeutung haben könnte: „Mach' mir den Platz, aber rühr sie nicht an." Auch die 3. Prämisse ist daher falsch.

Nachdem der Artikelschreiber in den Prämissen seinen Satz genügend verkündet zu haben glaubte, glaubt er endlich mit dem quod erat demonstrandum kommen: „die Sprache, in der die religiösen Wahrheiten den Kindern zu vermitteln sind, bestimmt der Vater. Der spricht Ihnen ein deutsch u. polnisch sprechender, aber deutschgesinnter Mann. "Was sagt er? Prämissen nein, den Schein trügen seiner für mich „Lassen mir den Platz" – „die sprechende Partei des Religionsunterrichts ist nicht Kirche, und Sprachsprache", welche den Pfarrer (d. i. die Kirche) nicht angeht, wie dies der Pfingstsonntag lehrt. Die Kirche kann nur auf den Religionsstoff, nicht aber auf die Art seiner Verbindung einen Einfluß beanspruchen. Da nun die Kirche sprechend ist in different und in bezug auf den Religionsunterricht ist und in folgedessen die Unterrichtssprache nicht zu bestimmen hat, so muß dieses Recht einem anderen Faktor zustehen. Dieses Recht hat sich im Kulturkampfe der Staat widerrechtlich angeeignet. L'état, c'est moi rückt jetzt der damal. Staat, der Vater, und nicht die Kirche hat die Unterrichtssprache in der Religion zu bestimmen. Das' Sie, Herr Pfarrer, sich hier in Mann mit dem Volke (ἐκκλησία = Leute) und zwar wie mein Name sagt, mit dem polnischen Volke, sich sprach polnisch u. deutsch. Es habe das Recht, meinen Kindern unbedingt polnisch oder deutsch in der Religion Unterrichten zu lassen, da ich aber nun „deutschgesinnter Mann" bin, werden sich natürlich deutsch unterrichten lassen und wieder Sie, mag der Bischof haben mir sein Attentat deutsch zu machen, da Sie die Unterrichtssprache nicht angeht." Dort ist der Sinn seiner schriftlichen und dort war der Sinn seiner mündlichen Erklärung auf den Versammlung.

Was ist nun die Folge solcher antikirchlichen Prinzipien? Die gewissenhafte Schule unterrichtet nach wie vor trotz ministeriellen Reskripten in der Religion deutsch und übt dadurch auf den Lehrer und die polnischen Väter und Kinder einen Zwang aus, wo dann Sie, Herr Pater Superior, im Gewissen keine blasse Ahnung haben. Wird nun dann Volka auf Versammlungen und in den Zeitungen eingewandt, daß die Kirche sich nun die Sprache der Religion unterrichts nicht zu bekümmern habe, daß hierin nur der Vater kompetent ist, so unterbleiben die Väter dann Zwang, weil ihr Gewissen abgestumpft worden ist. Die sagen sich, nun auf den gewissenlosen Seelsorgern haben wir zu achten, nicht auf den Seelsorger, Bischof und die Kirche. Und so bleibt alles beim alten und illusorisch wird die „Wertschätzung der religiösen Bildung und Erziehung in Kirche, Schule und Haus" welche sich der Bischof von seiner Einführung der polnischen Religionsunterrichtssprache hat. Auch in meinem Pfarrsitz haben die Kinder gestreikt und die ganze Aktion ist im Sande verlaufen. Sobald die Väter mit dem festigen Angriffe der Organisten auf mich in der Versammlung merkten, daß es gegen die Einführung der polnischen Unterrichts ist, verloren sie den Mut und ließen die Kinder gehen, wie früher. Das Gelöst des Bischofs war nur ein Tyllerz ins Wasser – dafür plectuntur Achivi.

4

Und der verzeihenden Pia, ohne mir mir Absicht zu nennen, die folgende Stelle: Der Autor bestimmt die Unterrichtsfrage, obwohl sie das klare Recht der Kirche auf die Mitaufsicht im Religionsunterricht leugnet. Die nennen den Artikel-Schreiber einen „Verteidiger der Wahrheit", woraus folgt, dass sie ein Verbündeter der Lüge sein. Sie setzt sich über das Recht der Kirche hinweg und bleibt für die der braven „katholische Leute," während sie wegen Verteidigung des gelen Religionsunterrichts eine Rüffelung der Schulbehörde zum motivierten obrigkeitlichen formellen Verfahren gezogen wurde. Das nennt man die Kirche auf den Kopf stellen, das nennt man Geschichtslügen verbreiten. Ihnen wissen sie es, wie sie schon einen früher Leuten schrieb, dass die Herr Verfasser Ihnen bona fide gemacht haben und sie diese als materiale Unrichtigkeiten charakterisieren; nachdem sie Ihnen aber Aufklärung gegeben, werden sie zu korrigieren, wenn die dieselben nicht widerrufen.

Wenn der Sie nicht sein, der Artikel schreiben hätte, als er behauptete, der Autor bestimmen die Unterrichtsfrage, sie wir annehmen und gedenken, er meinen doch gewiss nur die Mitaufsicht, im Sinn als denn das Recht der Mitaufsicht der Kirche gewiss unterrichtet werden müsste. Gegen diese suggestive Deutung seiner Worte spricht der ganze Gedankengang seiner Darstellung und der Umstand dass, obwohl sie ihn auf den Verfasser mündlich reflektierte, er mir in dem Artikel fortwährend bei seiner Ansicht verharrt. Wenn die suggestive Deutung richtig, so wissen wir nicht gewissen und bedürfte es der Polemik nicht.

Hätte schon eine kritische Würdigung des von Ihnen zitierten Passus Ihnen bei einigem Nachdenken seine Unfallbarkeit verraten, so muss die von mir gegebene Darstellung der Genesis dieses offenen Irrtums. Aber muss sie verpflichten die die Augen vor dem Lichte und glauben wollen, ein Recht zu sein. Darüber muss ich auf die Gedanken meiner Berichtigung vom 29. 12. 1920 für mich nochmals hinweisen.

Das Einverständnis mögen sie bis jetzt nur von dem Artikelschreiber, nämlich dem unterschriebenen Verbandsekretär Trinczek gehabt. Er ist, wie ich sagte, ein homo rudis. Vielleicht, wenn ich auf die Verfassung und seinen Mündes gehört habe, hatte ich ihn nicht geistig für fähig, selbständig den Artikel verfasst zu haben. Dieser Verfasser war ein Konfrater, welcher mir auf seinem Artikel in der Tiles. Volkszty., die ich nicht las, aufmerksam machte. Die Diktion, die Kenntnis der Schriftstelle, der gebrauchte geschickte Ausdruck mit Halbumlauten u. Halbsätzen, mit concedo und nego, mit Dunklem u. Klarem, mit selbst mit gesperrten u. fett markierten Textworten schließen die Annahme nicht, dass ein alter, ein gewissenhafter Mann, wie sich Trinczek selbst nannte und auf der Versammlung zeigte, einer solchen oft kritiklosen asketisch fähig wäre, der selbst ein Herr Dr. theol. zum Opfer gefallen ist. Auch hätte Trinczek nie die Unterschriften sich erbeten, wenn sie zu bezeugen, dass er „eine führende Stellung in der katholischen Bewegung einnehme. Zum Führer würde er wenn nur gewusst die davon nie Gutachten hatten, seinen Artikel in den Augen des Volkes, denn sie seinen Artikel in Massen in meiner Provinz verbreiten, zu sehen. Es wären interessant, wenn Sie, Herr Pater Superior, in einem Briefe den Herrn Trinczek auf die in seinem „Offenen Briefe" betonten Herr, nämlich aufmerksam machten u. ihn ersuchten, Ihnen mich offen zu bezeichnen mitzuteilen, ob er den Artikel völlig selbständig und ohne Suggestion von anderer Seite verfasst, oder ob er nur seine Unterschrift hergegeben habe. Als initiativ-aktuelle Verfasser u. Verfasser kommen nämlich die Herren Lehrer und vor allem mein Gegenrisse in Frage, welcher sich den Trinczek verschrieben und ihn inspiriert hat. Die in dem offenen Briefe entwickelten Gedanken über die Gegenfrage im Religionsunterricht und über die Verfassung der Kirche decken sich mit den obrigkeitlichen, durchgepeinigten Lehrgedanken. Vor Jahren wurde auf Kosten der Regierung eine Broschüre des gewesenen Rassek in allen Schulen verteilt, worin die Hauptbemängelung auf dem Gebiete der Schule verteidigt wird. „Die Schule, heißt es dort, ist ein Politikum, in welchem dem Worte entsprechend „das entscheidende Wort in allen Erziehungsangelegenheiten also auch in Fragen der Unterrichtsfrage wird „das Recht, seinen Willen zur Geltung zu bringen" zugesprochen sei. Die Lehrer betrachten die Schule als ihre domaine, in der ihnen nur das Recht abwehrt, darin zu walten" habe, beileibe aber nicht die Kirche. Dieser setzte mein Lehrer und Gegenriss sofort mit der Opposition in der „Neustädtler Ztg." ein, als ich die Verfügung des Herrn Provinzschulrat in Ausführung bringen wollte. Dieser spricht er in diesem Artikel von dem „gewollten Recht der Kirche" im Grunde schließen, nennt meinen von der Kanzel an die gehörigen Ohren gerichteten Appell, dem Gebrauch des Provinzschulrat zu entsprechen, einen Missbrauch der Kanzel, erklärt die ganze Frage für eine „Schulangelegenheit"

Der Schul-, nämlich Religionsunterricht

R 2516 III MF

und fordert ihre Besprechung in einer freien Versammlung. Nun die war mir ihr übergebene Liste der polnischen Unterschrift bekannt so ist nicht / der Hochwürdigste in Radstein wirft sogar neuerdings die Liste auf den Fußboden / und auf der Versammlung verteidigt er den Religionsunterricht in deutscher Sprache, womit er seinem Triumph den Siegel gibt, als „deutschgesinnter Mann" in seine Hand zu bleiben. Aber fort, so frage ich, die „deutsche Gesinnung" mit dieser kirchlichen Frage zu tun? Ob ich deutsch oder polnisch gesinnt bin, ich muß das das Recht der Kirche anerkennen. Diesen Ausdruck liest aber nur das Interesse das deutschtum von Hagen nicht aber „die Wertschätzung der religiösen Bildung und Erziehung in Kirche, Schule und Familie," welche der Bischof verlangt. Der fest in sein Organisch und Religiösen ganzen Versammlung auf einer damit zusammenfügenden Gewissensentscheidung in Neustadt O/S. verurteilt. Wie ich in meinem letzten Briefe von Pr. bemerkte, hat mein Lehrer einen provisorischen langen Beschwerdung verklagt. Als er nun in Hinsicht einen andern provisorischen (Klose) Lehrer ta, verlangte er durch seinen Rechtsanwalt (Kleine) die Entlassung dieses Mannes mit der Begründung, dieser hätte durch das Sammeln von Unterschriften für den polnischen Unterricht das deutschtum gefährdet. „Die Unterschriften, heißt es in dem Zirkular Ledochowski's - die Kinder damit für die Religion erkennen, nicht nur durch diesen Unterricht die Erlernung der deutschen Sprache zu erlangen. Es wäre ein Verbrechen, wenn wir diesen Unterricht für eine politische missbrauchen wollten." Ich sträube mich aber den Lehrer gegen den polnischen Unterricht - weil dadurch das deutschtum gefährdet wird, welches das gemeinsame Ziel selbst in der Religion verschwindet.

Die sagen also, Herr Pater Superior, es sind drei dieselben Ansichten, welche „die Offenen Briefe" verfasst und wirksamst unterstützt worden, so dass meine Anwesen berechtigt ist, die gegen den Triumph und Lehrerkongress zu protestieren. Pflichtmissbrauch Credo! Es genügt also nicht, Herr Pater Superior, den Herr Regierungspräsidenten in Gnesen mit dem Versuche die Gewissen zu beruhigen, um sich und über andern ein klares Urteil zu bilden. Hier sind Leute, welche das deutschtum über die Religion setzen, Verteidiger der Wahrheit, und ich ein verbissener Fanatiker, obwohl ich nur das Recht der Kirche und ihre Freiheit den polnischen Religionsunterricht in Einigkeit mit der Obrigkeit nicht dulde. Wenn die verspricht, so wie ich unter der gemischten Regierung für den polnischen Unterricht für polnische Kinder eingetreten bin, so werde ich mich, wenn mein geliebtes Vaterland sich endlich von dem gemischten Regierungsmi freimacht und in seinen sich verpflichtet, den deutschen Religionsunterricht für deutsche Kinder, selbst in polnischen Gegenden, voll und ganz verteidigen.

Die sagen mir vor, unsere Streitsache dem Herrn Fürstbischof zur Entscheidung vorzulegen. Einer solchen Entscheidung bedarf es nicht. Mein Gewissen spricht mich frei von den unwahren Beschuldigungen, welche die auf Grund der Offenen Briefes gegen mich erhoben. „Nihil enim mihi conscius sum, sed non in hoc justificatus sum; qui autem judicat me, Dominus est. Mihi autem pro minimo est, ut a vobis judicer, aut ab humano die. - Volita ante tempus judicare." Wenn aber die zur Beruhigung Ihres Gewissens und Ihre Forderungen dem Herrn Fürstbischof vorlegen wollen, / die sind ja in seiner Nähe, / so habe ich nichts dagegen. Die beruhigen Ihr Gewissen damit, dass ich gegen sprechen habe und berufen sich auf den Grundsatz: Qui tacet, consentire videtur. Die überlegen, dass der Grundsatz falsch ist. Nicht ein mal ein Gewissen kann ich gebrauchen, weil es sonst auf einem Irrtum / videtur / ein Urteil aufbauen würde, und noch mehr darf sich ein Moralist auf sie berufen. Et Jesus tacebat - ergo? - Kein Moralist wird die unitarische Verbreitung von Verleumdungen für sittlich erlaubt halten, weil der Verleumdete zu ihnen geschwiegen. Es kann für mich die moralische Pflicht, auf den Angriff der „Schles. Volkszeitung" zu antworten, nicht anerkannt werden. Einem führenden katholischen Organe und noch vielmehr Ihnen muß ich schon soviel Intelligenz zumuten, beim aufmerksamen Lesen die Unkorrektheit der verurteilenden Aussprüche von selbst zu erkennen. Denn kann ich nämlich alle möglichen Zeitungen Verleumdungen schreiben. Ich lese und kenne nicht alle Zeitungen lesen. Ich weiß auch Erfahrung, dass die Zeitungen wohl die Angriffe auf andere Zeitungen abdrucken, nicht aber die Verteidigungen

Ich lese die Oberl. Volkszty. nicht. Die schönsten und tiefsten Ihrer Ausführungen, Ihre Pflicht betr. ist, da ich als Augenzeuge genannt war, sich bei mir nach dem Vorgefallen zu erkundigen, ob Sie Ihre Ausführungen auf das Forum in das ganze Reich projiziert hatten. Ihre Angriffe in der Generalschrift werden mir nun unbekannt bleiben, hätte mir nicht ein Korrespondent das Blatt Lorrainebürg zu Abonnement gebracht. Auf diese haben Sie indirekt und illegal gehandelt, Sie müßten mir selbst das betreffende Heft zuschicken. Außerdem weiß ich mit Bestimmung, daß die Zeitungen, ganz so wie Sie, von Berichtigungen nichts Ausführungen wissen, so daß die Zeitungslawinik kein Ende findet. Dagegen habe ich aber wieder Zeit und Lust. Ich habe mich in Gegensatz zu den deutschen Zeitungen einen polnischen Priester genannt. Obwohl Sie nun selbst wissen, in welchem Sinne ich genannt war, da Sie schreiben, daß die Bezeichnung auch einen notwendigen Sinn haben könnte, so ziehen Sie es vor, den Bezeichnung einen geschäftigen, journalistischen Sinn zu unterstellen, um sich für die Gelegenheit nicht entgehen zu lassen, davon einen allerdings Gebrauch zu machen und sich selbst und Ihre Lan. Lange als katholische Priester und speculum institutis mir gegen über zu stellen. Nun ich danke nicht daran, mich in geschäftlicher Selbstgerechtigkeit zu ergehen, bin mir aber auch hierin keiner Schuld bewußt, um als Zöllner vor Ihnen festen Fuß an die Brust zu Boden zu schlagen. P.S. Auch der Herr Fürstbischof hat mir zugegeben, daß es sich einen polnischen dagegen tätlichen gegen einen deutschen Bischof genannt hat, der aber auch seine Bezeichnung im Zusammenhange einen notwendigen Sinn hat, so habe ich mich nicht veranlaßt, ihn dafür belehren zu wollen, daß er doch mir ein katholischer Bischof sei. Vielleicht bekommen Sie dort mystisch.

Sie gefallen sich in der Rolle eines Zensors. Germania docet - verbo et exemplo. Der deutsche Klerus ist Ihnen das non plus ultra an Korrektheit, den Sie auf Kosten das Klerus anderen Nationen vorhalten. Nachdem Sie dem französischen u. spanischen Klerus in der Generalschrift abgeschlachtet haben, sollten Sie in mir den polnischen Klerus treffen und zwar den Fassung im Offenen Briefe, und den Sie vorsichtigerweise nun in Ihrer Replik nicht fassten, Ihnen zu diesem Zwecke ein, wie mir scheint, gefundenes Fressen. In derselben Absicht stürzen Sie sich auf den provokanten Ausdruck „polnischer Priester" und unterstreichen ihn, um damit Ihre Gedanken auf das Generalschrift weiter zu spinnen. Auf demselben Niveau stehen auch Ihre Ausführungen, der polnische Klerus mischt sich in Politik und Religion. Nun, Ehrw. Pater Superior die Entscheidung in dem Streit zwischen dem Ehrw. Fürstbischof und dem poln. Klerus und Episkopat wegen des unglückseligen Plebiszitmanifestes ist bereits gefallen und gehört der Vergangenheit an. Msgr. Ratti ist durch Msgr. Ogno abgelöst und der Plebiszitmanifest durch den neuen Msgr. Ogno begraben. Roma locuta - causa finita. Wir sind damit zufrieden und auch Sie müssen sich der Entscheidung fügen. Ihre mystischen angestellten Reminiszenzen sind recht ergötzend, auch den hl. Vater als Mitglied des italienischen Klerus (der Klerus allerdings nicht wohl in dieser Form zugegeben werden kann) in Betracht zu ziehen. Sancta Sancta! Rom — nicht die ewige Stadt, sondern Ihr Gehirn! Zum Schluß möchte ich noch einmal auf den Hic Rhodus - hic salta zu Anfang meines Briefes hinweisen. Sollten meine Ausführungen etwas scharf ausgefallen sein, so bitte ich folgenden Umstand zu berücksichtigen. Ich habe tagtäglich die Beichten von 5 - 10 Kindern (im Ganzen 85) gehört und dabei eine gewisse Routine entwickelt, da die Kinder mit 10 Jahren noch als gewisse Kruzifix mit dem deutschen Schule fortgegangen und diesen drei Beichten schwer fällt. Wenn ich nun mit dem Kinde kam, mußte ich zur Feder greifen, um mich gegen Ihre Ausführungen, welche ich mir gerade in dem Abstreiten das Recht der Kinder auf polnischen Unterricht zurückzuweisen habe, zu wehren. Kein Wunder, wenn in die Feder ein bitteres Tröpfchen geistiger Galle mit hineingeflossen ist. Homo sum - nil etc.

Indem ich um Verzeihung bitte, bin ich

Ihr Ehrw. in caritate und Hochachtung
ergebenster
Adamski M.

Ellguth, den 26/I. 1921.

R 2515 III
OBIBIS NF OPOLSKIE

№ 390.

Hochwürdiger Herr Pater Superior!

Es ist gewiß zu verstehen lieb, mit welcher Zuversichtlichkeit Sie in Ihren Ansichten beharren. Um Ihre verbrannte Position zu erhalten, scheuen Sie sich nicht, mich selbst Handlungen, die ich nie begangen habe, und den klaren, unwiderlichen mir schriftlichen Worten des Artikelschreibers mir Sinn zu unterschieben, der ihnen nicht zukommt. Dabei haben Sie den traurigen Muth, den Beweis mir zu versagen und mir die Lügen zu beschreiben. Ich wundere mich darüber nicht mehr. Sie haben in der Quartalschrift und mir „ein Monstrum der grinsterbigen Nationalsinn" genannt, verschlimmern Sinn und Sinn allen Vernunftgründen und glauben berechtigt zu sein, mir den Patriarch in Lissabon „Kutten der Schande" eigenmächtig zu nehmen „Sie wissen, der Sinn wird verbrannt!" oder mir der Herkulanischen Hydra: „Ich stehe für mich mit meinem Leben, mit Blut und Fleisch" muß ich auch meine Herzgegend „Leben" haben, und sollte er auch Sinn verblühen. Und Sinn „Ich sonnes sein meinem!" Sie sagen, der Artikelschreiber bezweifle mich, daß ich Kirchenzeitungen Autor zu bestimmen sei. Wer sie sagen mich wundert, so müssen Sie bedenken, wie und warum ich diese Briefe wechselt gelangen und daß ich meinen Abscheu hervorgerufen habe, da Sie sich selbst oder wenigstens Ihren bezeichneten „Führer in der katholischen Laienwelt"

tränzigen Ritter

zu nennen (von Heiligen nennen).

Die beschuldigten weiteren Punkte, der Artikler verleumdung und von mir, seine Zeit nicht zu nötigen, dem Religionsunterricht gehörig zu erhalten und verbesserungen sei, mir seine Handlung zu unterschreiben, die ich nie begangen habe. Drei Zeugen konnte ich schon deshalb nicht vorgenommen haben, weil er nicht mein Hausfreund ist und nur als fremder Zuhörer in meinem Hause gewesen ist. Aber auch meinen Hausgenossen konnte er gegen mich nicht in Pflicht genommen haben, weil sie als mir ergebene, meinen Unterricht zu besuchen, zu solchem Verbrechen zugezwungen haben. Ich bin somit von sämtlichen Thatsachen entlastet, daß ich bei der ersten Instanz selbst meinen wichtigen Beweis Zeugen (neben den gehörten) nicht Beweis angeboten habe. Ich muß mich dieser Behauptung ausdrücklich verbitten.

Die beschuldigten Punkte, der Artikler verein mir, die Klage der Hexerei ist schon nicht vom Landvogt, sondern vom Pfarrer und Stadtbürger zu — und auch hierin ist die Strafe unrichtig, darüber konnte ich Akten nicht einsehen, da von der Klag. der Hexerei Kein Rede war, sondern nur von der Klag. der Religionsverletzung in der Hexerei.

Trotz aller entgegen gesetzten Behauptung hat mich der Artikler nur wegen der Aussprüche des Bischofs Verbrechen angegriffen, da ich

jene anderen Angriffspunkte nicht gebraucht haben. Es ist erstaunlich, wie die alles besser wissen wollen, obwohl die Unkenntnis
nicht zu leugnen wissen. Auf denselben sollte nach Absicht des Organisten
in seiner Besprechung gerade die Abschaffung des bösen Katechismus hin-
gearbeitet werden. Zum Schluß zum Trotz versichert der Lehrer den Katho-
lischen nochmals gelungene Bücher in deutscher Sprache, in welchen Darstellung
der Artikel, in denen er anbefiehlt, daß man der Autor für den
gewissenen Vorwurf der Jesuiten seiner Bücher zu sorgen habe, jene
und zwar nur in den aus der Kasse zu stehen, die Unterrichtsbuch in
(und nicht wie die Jesuiten verbreiten, die Mutterschrift)
Religion zu besitzen und daß jene nicht und darum abzuhalten
zu werden haben, – (also auch nicht der Katholizismus und der Bischof,
welcher bei dem Schluß der Visitation ermahnt hatte, die Lehrer
auch die kirchlichen Vorschriften anzuerkennen zu machen.) Als ich
seine antikirchliche Absicht zurückwies und ihm begreiflich machte,
daß auch die Bücher von
Autoritäten der Kirche, welche durch ihre
göttlichen Lehre entstanden sind Religionsbücher die Mutterschaft
verschmähen, Lehrerinnen schädlich seien, bemerkte er und mit Recht
daß nicht damit, ich hätte ihn selbst verstanden, ein Gegenbuch, in
der Zeitung konnte er auf diesen Autoren zurück und bemängelt
mit klaren, seiner Absicht entgegenzuhalten, daß aber
die Kirche nur auf das „Was" (den höchsten geistigen Teil), nicht
aber auf das „Wie" (den irdischen äußeren Teil, wie die Rasse
auch sind)

des Religionsunterrichts meinen Einfluß zu benutzen suche, da das „Wie" (d. i. die Bestimmung der Unterrichtsweise) nur dem Unterrichtenden zukommen. Daher wendet auch er sich nach dem Vorgang und im Sinne des Lehrers gegen die Ausführung des betreff. Artikels. Wer das nicht einsieht, der leidet entweder an Unverstand oder bösen Willen, Sektierer von Natur. Einen solchen aber überzeugt man nie. Übrigens gehe ich auf Ihren Vorschlag, den Weg literarischer Kontroversen einzuschlagen, nicht ein. Der Sachverhalt ist genügend geklärt, meinen Invektiven von Ihrer Seite mich aber auszusetzen zu wollen, habe ich keine Lust. Wollen Sie Ihre unerhörten und unbewiesenen Beschuldigungen (wo offenbart sich mein Fanatismus, wo habe ich falsche Ansichten geäußert, inwiefern meine Schriften als Irrlehrer verletzt(??) in der Quartalschrift nicht widerrufen und das unter Kreisschulen als Sonderdruck im veröffentl. Unrecht nicht wiedergutmachen, so kann ich Sie dazu nicht zwingen. Ich mache hiermit Schluß und überlasse Sie Gott und Ihrem Gewissen. Dasselbe hat sich bei Ihnen bereits zu regen angefangen, da Sie im letzten Briefe schreiben: „Sie mußten ihn (den Artikelschreiber) öffentlich bloßstellen, wenn Sie es im Briefe tun, dann hätte ich den Brief nicht zitiert." Sie geben also hiermit schon kleinlaut zu, daß Sie Ihre falschen Beschuldigungen angesichts der Sachlage nicht mehr aufrecht erhalten können. Lassen wir Ihr Gewissen weiter arbeiten! Ich verzeihe Ihnen! In Hochachtung Ew. Hochwürden

ergebenster

Ellguth, den 6. Febr. 1921.

Skowroński,
Pfarrer.

R 2515 III

Altenburg, d. 8. Februar 1894.

11.

Die letzte Bemerkung in der Thür. Volkszeitung zur Aufklärung des mir unverständlichen Verhaltens der Redaktion der „Thüringer Landeszeitung" gegenüber meiner Erklärung, welche ich der Thür. Volkszeitung in die Hände für Ihren Freundlichst zugehen ließ.

„Ich kann nun meinen verehrlichen Herrn Kollegen und seine Bemühungen und wende — sie sich selbst überlassen haben," wenn er nicht den Bannstrahl unterlassend noch fortwährend eine vergiftete Luft [illegible] verbreitet hätte, welche vielleicht noch mehr wirkt, als die offenen Anklagen. Er schließt die [illegible] Bemerkung: „Vielleicht würden wir die (Pole) [illegible] den Herrn Pfarrer-Amtsbrüder betreffenden Dinge, auch wenn sie uns wahre Berichte wären, in den Artikel gar nicht aufgenommen haben, wenn nicht in seinen Beziehungen zu ihnen sind gewissen Personlichkeiten

Volk etwa der edle Rother in zarten Rücksichtnahmen
auf die Haltung unsres uns nicht amüsirt an-
gehalten haben, und der
Entschließungen in die Öffentlichkeit so traten, so
entkleidete ich sie jeglicher Rücksicht, ~~wenn~~
~~es sie auf sich hatte~~ und übersetzte die volle
Wahrheit, aber sie ~~verantwortlich~~
mir eben Kompromittirende Entschließungen. ~~Das~~
~~kann Niemand können~~ Also heraus, mit offenen
Visier – ich kenne kein Rücksicht, ich will Recht
u. Anerkennt haben!

In dieser Angelegenheit liegt eine gewisse
Dringlichkeit.

in Berlin bestanden. Gewiss sind die gegenwärtigen Schwierigkeiten! Aber für unsere Beziehungen bestehen zwischen mir und gewissen persönlichen Chancen. Schnell handeln ist Hauptsache jetzt steht in der letzten Linie. Der edlen Richard von der Osborne-Affäre, der bis unter sein Glaubensbekenntnis geht, unterschreiben braucht! Von zweiter Wichtigkeit erscheint mir die Stellung eines neuen Postens an gestellten Angebots bringt ich den edlen Richter nicht zu diskutieren, da er bisjetzt keine gegen mich gerichtet hat. Also gewiss - mit offenem Visier, ich werde Rede und Antwort stehen!

Post hoc, ergo propter hoc, das ist die Logik, auf Grund welcher man gegen mich in der Öffentlichkeit den gewissenlosen Kolportagigkeit mißgünstigen Anklagen und Verdächtigungen geschaffen hat. Ich überlasse es in gewissen der Öffentlichkeit, über diese Art von „Sachlichkeit und Objektivität" sowie über die Absichtigkeit, womit man den Irrtum beschützt, das Urteil zu fällen.

Skowronski

Hofschauspieler in

Altona.

Biblioteka Śląska
MF
R 2515 III

Altzüby, den 17. Februar 1894. 41

Die letzte Zuschrift in der Kgl. Volkszeitung zur Richtigstellung des Missverständnisses betreffend die Artikelserie eines „Heimgekehrt" in der Neuen Hinterpommerschen Zeitung veranlasst mich zu folgender Entgegnung, welche ich der Kgl. Volkszeitung in die Hände für Provinzielles im Hinterpommerschen Tageblatt freundlichst zu veröffentlichen bitte:

„Ich kenne zum meinen väterlichen Gegner und seine Kampfesweise zur genüge — ich bin selbst überzeugt haben" waren es nicht den Kampfplatz verlassend noch hinterrücks eine verzifftete Lanze auf mich geschleudert hätte, welche entschieden mehr wirkte, als die offenen Anklagen. Er erlaubt sich zum Schluss die Bemerkung: Vielleicht (als bloß vielleicht!) würden meine (Volksztg. Red. vergessen. sind) die den Herrn Oberpräsidenten betreffenden Dinge (haben mich gar nicht betroffen), mit denen sie sich ~~[illegible]~~ waren hinlänglich gewürdigt, in den Artikel gar nicht aufgenommen haben, wenn nicht die in diesen Bezeichnungen gerichteten Ehrenrührigkeiten

Wie heißen die Herren?

Kreisen im Kreise bestünden." In dieser Feststellung liegt eine glatte Denunziation, die aufgeklärt werden muß. Heraus also mit den gefährlichen Enthüllungen! Und für intime Beziehungen besteht zwischen mir und meinem Kollegen Rittershaus? Welches Vertrauensgefühl besteht in der Brust der edlen Lenze des namenlosen Rittershaus der Aktenmäßigkeit, der sich unter seinem Glaubensrock nicht zu verbergen vermag. Sollte etwa der Ritter in zarter Rücksichtnahme auf die Stellung eines noch nicht ordentlich angestellten Bäckergehilfen nicht einmal (bisher habe ich keine Zeile von Zuschrift vernommen) Farbe bekennen wollen, mit den Enthüllungen in die Öffentlichkeit zu treten, so entbinde ich ihn hiermit von jeglicher Rücksicht und übernehme die volle Verantwortlichkeit für seine etwaigen noch kompromittierenden Enthüllungen. Also heraus, mit offenem Visier! — Ich kenne keine Furcht und trotze Kerk und Amtsrock stolz!

Post hoc, ergo propter hoc — das ist die Logik, auf Grund welcher man mich genötigt hat, gegen meine ohne geringste Kostenvergütigkeit in der Öffentlichkeit aufgetauchte Klarstellungen zu klagen. Ich überlasse es getrost der Öffentlichkeit, über diese Art von logischem „Pferdefuß und Aktenmäßigkeit" sowie über die Rücksichtigkeit, womit man den Lorbeer bedenkt, das Aktenrad zu fällen." Skowronski

Oberverwaltungsinspektor in Altenburg

Frau Dünz!

die russische Redaktion der Pol. Volkszeitung
bittet mich wohl nicht als Bittsteller zu betrachten,
daß die bedauerlichen Artikel in Ihrer Zeitung,
die ich nicht verschuldet habe, meine Leistung
in höchstem Grade gefährden. Ich müßte mich
wenigstens in dieser Beziehung gesichert wissen,
daß die meinen Artikel ohne Einigung erscheinen.
Damit klarer Tisch in meinen Verhältnissen komme,
bitte ich die letzte Abrechnung auch mir
senden, so wie ich verlange. Bitte also auf
jeden Fall meine Forderung abzuweisen.
Ich bin der Aufgeregten zum Opfer und verbleibe

Ihr Hochachtungsvoll

ergebenst

F. A.

ARCHIVE MF R 2515 III

Die letzte Zeitschrift in der Rhein. Westphälischen Zeitung zur Aufklärung der Verfassungsfrage betreffend die Adresse wird [illegible] in der Zeit die Preußische Zeitung zweimal zu stehende Forderung, welche ich in die Zahl der [illegible] durchaus aufgenommen hätte:

Ich kenne nun meinen [illegible] Gegner und seine Denkungsart und — würde ihn selbst verlassen haben, wenn er nicht den Denkspruch enthaltend [illegible] [illegible] Sinne nicht gefallen hätte, die mir wirklich als die offenen Anklagen [illegible] zum Beweis die Anmerkung: „Vielleicht würden sich die den Gesetzen [illegible] betreffende Dinge, auf denen sie [illegible] worden, in den Artikel gar nicht aufgenommen haben, wenn nicht [illegible] Beziehungen gewisse [illegible] in [illegible] bestünden". Gewiß mit der Entschuldigung! Aber für [illegible] Beziehungen [illegible] Aber für Verantwortlichkeit [illegible] der letzte Ausweg. Der edle Richter, der sich [illegible] über sein Elaborat nicht gut [illegible] mag. Ich will Ihnen Rembrandt [illegible] Post hoc ergo propter hoc, daß ich die Logik, auf [illegible] gegen einen nicht [illegible] Konsorten in der Öffentlichkeit die [illegible] Anklagen [illegible] über diese. Art von Verdächtigung und Verleumdung [illegible] Fällen. (Wenn aber die Absichtigkeit, womit gegen die Ehrenmänner [illegible] Rembrandt [illegible]

Von zweier Rücksichtnahme auf die Haltung, einen nicht angestellten Vergleich [illegible] oder Konsorten [illegible] Kaiser gegen mich gezogen hat.

R2515 III
Biblioteka MF Śląska

Angriffe der Pol. Volkszeitung gegen den Pfarrer und Inspektor in Altdöbern Kl: Skowronski

Im Jahre 1894.

Am 12. Dec: 1893 wurde von der Wahlmännerversammlung der Centrumspartei in Guben beschlossen, an die Stelle des bisherigen Reichstagsabgeordneten Cybranowski, Pfarrer in Schmerkow, den Rittergutsbesitzer Paul Delcor in Doberdorf zu wählen. Sowohl die polnischen wie deutschen Wahlmänner waren ursprünglich gegen Delcor; besonders merkte bis in die höchsten die Abneigung gegen Delcor bemerkbar, weil Delcor als Centrumsmann Anhänger der Militärvorlage war und als solcher schon ein Vorurtheil für sich angeborenen Kandidaten abgab, da die Centrumspartei in ihrem Wahlaufruf die Militärvorlage zum Probierstein der Centrumsabgeordneten machte. Die Regierung bezeichnete die Kandidatur des Oberamtmann Andrewski. Von den Polen wurde Herr Chrzanowski, Bauer in Müllmen, der Rittergutsbesitzer Skroda aus Müllmen vorgeschlagen. Da aber niemand für Skroda eintrat und dieser selbst erklärte, er wolle nicht gewählt werden, so wurde zwischen Delcor und Andrewski abgestimmt. Da bei Delcor hervorgehoben wurde, daß er polnisch spreche, so erhielt er die polnischen Stimmen und siegte über Andrewski, der nicht polnisch spricht. Allein die Regierung setzte

Am 5. Jan. starb mein Pfarrer, der Geistl. Rath Hoffmann. Am 9. Januar 1894, am Sterbetage, erklärte ich den Pfarrer Engel, daß ich mit der Verwaltung in Rosenberg nichts zu thun habe und an der Candidatur Delorts festhalte. Man glaubte mir jedenfalls nicht, denn ich merkte später, daß Engel in v. Woysky Pfarrer in Lautenburg, verdächtigt, als ob ich den Napieralski in meine Pfarrei eingeladen, damit er für die Candidatur Strodas wirke. Am 11. Januar war die Stimmung für Delorts sehr ungünstig, weil sowohl die Polen, wie polnischen Blätter für ihn nicht stimmen wollten, dagegen offiel Strodas, obwohl wenige Tage vor der Wahl noch Versammlungen, eine am Sonntag Nachmittag, so daß sie zusammen sein und Delorts zu Wort kommen. Die Wahl wurde auf den 25 Januar festgesetzt. Die Anhänger Delorts, welchen ein Wahlaufruf für Delorts und gegen Strodas, die Neustädter aber und die polnischen Agitatoren offen Partei für Strodas. Ich verhielt mich in dieser Zeit vollständig passiv. Die Wahl endigte mit der vollständigen Niederlage Delorts und dem Siege Strodas. Die Anhänger Delorts schoben die Schuld an der Niederlage zunächst auch den Pfarrer Gerdtke in Neustadt, andererseits den Pfarrer Engel, weil mich, da der Neustädter-Zeitung offiziell mir die Wahl ein Artikel, welcher den Fehler in der Aufstellung ~~eines~~ des ungeeigneten Candidaten Delorts, bezeichnete. Dieser Artikel wurde mir von der Neustädter Zeitung abgedruckt und ist hier beigefügt. Artikel

Am 1. Febr. 94 erhielt ich von meinem Cousin, daß Pfarrer v. Woysky mir die Unterschrift fälschlich und mich für allen Unannehmlichkeiten verantwortlich machte. Am 3. Februar und am 7. Febr. erklärte ich den Pfarrer Biedermann, daß die über mich von Pfarrer v. Woysky und Engel aufgestellten Verdächtigungen jeder Grundlage

Volost nicht für sich, sondern er war der Abstimmung des Vorsitzenden kaum in gar geheime Pläne der Bank an die geheimen Abstimmer abstatten konnte. Infolge dessen gab sich die Regierung der geheime Hilfe in der Woiwodschaft Kattowitz und den Katholik Kund. Am 31. Dez. 1895 fand eine Versammlung in Rosenberg, Kreis Oletzko, Provinz Ostpreußen, der Wahl Volost's statt. Für die Versammlung stellte der Landrat des Kattowitz Kapitel für Polnisch in Ostpreußen, dass auf ihr meine Festrede gehalten hatte. Am 29. Dez. starb mein Kind Adam und ich für Sonnabend d. 30. Dez. zu seinem am 31. Dez. stattfindenden Begräbnis zu meiner Abwesenheit wurde die Versammlung in Rosenberg abgesetzt. Wegen dieser Vorgänge erhielt:

Biblioteka NF Śląska
R 2515 III

Do pana Majora Szmuli. 9. lipca 1918

Wielmożny Panie Dobrodzieju!

Na zgromadzeniu z kądzieląca (wiecu walnym)
za Dozór Towarzystwo „Polskie Towarzystwo ludowe
dla katolików na Śląsku" które ma stać
na straży wszelkich interesów polskiego ludu
Konstytucyjnego
Wkrótce ma się odbyć zgromadzenie (w
Strzelcach. Jako przewodniczącego uprasza-
mimo nieobecności
bym (wasz) osobę uwzględnić z uwagi na
to, że duchowieństwo nie może mieć wpływu
z tym zostało, jako drugiego zaś przewodniczącego
upatrujemy z uwagi na pana wielmożnego
Dobrodzieja
Pana (z uwagi na jego ogólny szacunek,
jakiego
z którego się Pan cieszy nie tylko na Górnym
Śląsku, ale także wśród całej Polski. Jeśli
wybrana Towarzystwo da silny filar,
na którym się oprzeć może. Pozwalam Pan
jest na zgromadzeniu w Opolu okazywać
dużo dobrej woli, więc ufamy, że dla
dobra naszej sprawy Pan się na wybór
nadesłanie
zgodzi i prosimy o (nadesłanie wiadomości
rzecz, abyśmy mogli Pana pod odczas

podpisać. Dla różnych przyczyn sprawa nie
cierpi zwłoki. Przypominając mi
łaskawej pamięci kreślę się

z poważaniem

uniżony sługa

Ks. Skowroński

Biblioteka Śląska
MF
R 25157

Kochany Ks: Doktorze!

Dołączam różne zarządzenia, które gorącą jaskrawe światło na niesprzyjające Kurji wrocławskiej dla życia polskiego Duchowieństwa.
4 Października 1906. a otrzymałem od Komitetu Księży i Laików, aby urządzić w Katowicach 4 tego Listopada polski wiec, na którym mówiono bronić polskiej wiary w nauce religii i wysłać petycje do ministra. Dzień przed wiecem, 3. Listop. wydał mi Ks: Kardynał jako prezes tego Komitetu depeszę:
„Ze względu Jasne Zdarzenia zaś pokój, rad aby żeby Księża Duchowieństwo Ludu Ludu odwołano wiec Telegramy wiec zaprzestańcie, wtedy Wiec zakazany."
Wiec nie mógł się odbyć, lud nasz mimo przybył z wielu stron do Katowic

wyjazd, gdyż nadarmo wyjechał — niestety
Leś czasu wygenerał ogłosić, że śród
braci Karły nadal zakazany.
Tyś obrobowani bracia o wiosł dużą ilość
nawskrzydeł.
Ale wiadomości brosurek drukować,
sam nie wiem. Żróć według woli.
Ja nad stanem św. Ord. ubolewam,
ale trudno. Miejmy nadzieję, że dyrekcja
ogólna się wstrzyma.

Z serd. ukłon.

Ks. Skamiella.

Biblioteka Śląska MF